



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
23. Februar 2007

Deutsch  
Original: Englisch

---

## Einundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 127 und 132

### Bericht über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinte Nationen

## Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste Teil zwei: Friedenssicherungseinsätze

### *Zusammenfassung*

Dieser Bericht wird im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung 48/218 B vom 29. Juli 1994 (Ziff. 5 e)), 54/244 vom 23. Dezember 1999 (Ziff. 4-5) und 59/272 vom 23. Dezember 2004 (Ziff. 1-3) vorgelegt. Er behandelt die Aufsichtstätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste (AIAD) im Bereich der Friedenssicherung während des achtzehnmonatigen Zeitraums vom 1. Juli 2005 bis 30. Dezember 2006.

Das Amt für interne Aufsichtsdienste gab mehr als 170 Aufsichtsberichte zur Friedenssicherung heraus, die über 50 Prozent aller während dieses Zeitraums abgegebenen Empfehlungen enthalten. In zahlreichen dieser Berichte stellte das Amt fest, dass die internen Kontrollen bei einer oder mehreren Komponenten versagt hatten oder insgesamt völlig missachtet wurden. Die Programmleiter akzeptierten die meisten Empfehlungen und leiteten Maßnahmen zur Behebung der Schwächen ein.

Die bei der Friedenssicherung für Inspektionen und Evaluierungen eingesetzten Ressourcen blieben im laufenden Berichtszeitraum unverändert, wohingegen die Ressourcen für Prüfungen und Untersuchungen aufgestockt wurden, weshalb das Amt für interne Aufsichtsdienste zusätzliche Aufsichtstätigkeiten durchführen konnte. Die Einsetzung der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen im Januar 2006 trug weiter dazu bei, schwere Fälle von Verschwendung, Missbrauch, Fahrlässigkeit und anderen Formen der Misswirtschaft sowie von Betrug aufzudecken, die im Zusammenhang mit der Vergabe und Ausführung einer Reihe von Verträgen mit hohem Auftragswert zwischen der Organisation und verschiedenen Lieferanten von Waren und Dienstleistungen für die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen standen.

---

\* Der erste Teil des Berichts und die Addenda (A/61/264 (Part I) und Add.1 sowie Add.2) wurden am 15. August bzw. 29. September 2006 herausgegeben.



Zu den wichtigsten Erkenntnissen des Berichts gehören:

**Verstöße gegen die Verpflichtung zur Integrität.** Das Amt für interne Aufsichtsdienste untersuchte eine breite Palette bei Friedenssicherungseinsätzen verübter Verstöße gegen die Verpflichtung zur Integrität. In zwei getrennten Fällen konnte das Amt nachweisen, dass Angehörige von Militärkontingenten minderjährige Mädchen sexuell missbraucht hatten. Im Rahmen seiner Untersuchungen im Berichtszeitraum fand das Amt für interne Aufsichtsdienste bei einigen Friedenssicherungsmissionen außerdem Beweise für grobe Fahrlässigkeit, Korruption und gravierende Misswirtschaft.

**Beschaffung.** Die Prüfungen und Untersuchungen ließen schwerwiegende Mängel beim Beschaffungsmanagement von Friedenssicherungseinsätzen sowie bei den dort bestehenden Beschaffungssystemen und -prozessen erkennen, darunter gravierende Schwächen bei den internen Kontrollen und unzureichende Rechenschaft des Leitungspersonals. Die Arbeitsgruppe Beschaffungswesen gab 11 Berichte heraus, in denen schwere Fälle von Verschwendung, Missbrauch, Fahrlässigkeit und anderen Formen von Misswirtschaft sowie von Betrug geschildert werden.

## Vorwort

Ich freue mich, der Generalversammlung den ersten speziell den Friedenssicherungsaktivitäten gewidmeten Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste vorlegen zu können. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2006 und enthält die wichtigsten Feststellungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen.

Die Notwendigkeit eines solchen Berichts ergibt sich aus der Größe und Ausdehnung dieser Einsätze sowie aus dem Umfang, in dem das Amt an der Aufsicht über die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze beteiligt ist.

Beim Rückblick auf die vergangenen 18 Monate und die mehr als 170 Berichte des Amtes für Interne Aufsichtsdienste über die Friedenssicherungsaktivitäten tritt eine Managementschwäche zutage, nämlich das Fehlen eines robusten Rahmens für die interne Kontrolle, der die Verantwortlichkeit des Managements unter anderem für das Kontrollumfeld, die Risikobewertung und die Kontrolltätigkeiten absteckt. Wie in diesem Bericht hervorgehoben wird, hat das Versagen des Systems der internen Kontrolle in zahlreichen Fällen dazu geführt, dass die Organisation unnötigen Risiken ausgesetzt war, und in einigen Fällen Misswirtschaft und Ressourcenmissbrauch begünstigt.

Als Gründe für unzureichende interne Kontrollen werden häufig schlechte Arbeitsbedingungen oder schwierige Einsatzbedingungen angeführt, was das Amt für Interne Aufsichtsdienste jedoch nicht akzeptieren kann. Angesichts der inhärent hohen Risiken bei Feldeinsätzen ist es erforderlich, die internen Kontrollen strenger zu gestalten und die Überwachung noch weiter zu verstärken, damit die Organisation sich vor den in diesem Bericht genannten Arten von Misswirtschaft und Ressourcenmissbrauch schützen kann.

Im Berichtszeitraum wurden erheblich mehr Mittel für die Aufsicht über Friedenssicherungsaktivitäten eingesetzt, was vor allem der Unterstützung seitens der Generalversammlung zu verdanken ist. Somit konnte das Amt für interne Aufsichtsdienste mehr Mitarbeiter ins Feld entsenden, wodurch, so glaube ich, seine Fähigkeit gestärkt wurde, wirksamer auf den gestiegenen Aufsichtsbedarf zu reagieren. Außerdem verzeichnete das Amt im Berichtszeitraum auch beträchtliche Fortschritte im Hinblick auf das Ziel, bis 2008 einen vollständig risikoorientierten Arbeitsplan zu erstellen, anhand dessen es besser ermitteln kann, in welchen Bereichen von Friedenseinsätzen ein höherer Überwachungsbedarf besteht.

Ich möchte unterstreichen, wie wichtig es ist, die Empfehlungen rasch durchzuführen, um die Vereinten Nationen in geringerem Maße der Gefahr von Verlusten und Verschwendung auszusetzen. Auch wenn die Programmleiter in vielen Fällen begonnen haben, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, bleiben die Risiken für die Friedenssicherungseinsätze so lange bestehen, bis die Empfehlungen vollständig umgesetzt sind.

Abschließend vertritt das Amt für interne Aufsichtsdienste die Auffassung, dass gute Fortschritte erzielt wurden, was das erforderliche Maß an Aufsicht über Friedenssicherungseinsätze anbelangt. Ich denke, dass die Maßnahmen des Managements, wie an der Quote der umgesetzten Empfehlungen ersichtlich, einen positiven Trend erkennen lassen, dass jedoch noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht, wenn es darum geht, die Anfälligkeit für Verluste und Verschwendung weiter zu verringern. Ich möchte außerdem bekräftigen, dass ein voll funktionsfähiger interner Kontrollrahmen eine maßgebliche Voraussetzung für Zuverlässigkeit und Rechenschaft ist, und ich sehe der alsbaldigen Einführung eines solchen Rahmens mit Interesse entgegen.

(Gezeichnet) Inga-Britt **Ahlenius**  
Untergeneralsekretärin für interne Aufsichtsdienste

23. Februar 2007

## Inhalt

	<i>Seite</i>
Vorwort.....	3
I. Einleitung.....	5
II. Aufsichtsergebnisse nach Risikobereichen.....	8
A. Verstöße gegen die Verpflichtung zur Integrität.....	8
B. Beschaffung.....	13
C. Verwaltung der Vermögensgegenstände.....	19
D. Personalmanagement .....	20
E. Programm- und Projektmanagement .....	22
III. Managementberatung .....	26
Anhang	
Überprüfung der Methode für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer zu Friedenssicherungsmissionen .....	27

## I. Einleitung

1. Im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2006 gab das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) über 170 Aufsichtsberichte zu Friedenssicherungseinsätzen heraus. Die darin enthaltenen Empfehlungen machen über 50 Prozent aller Empfehlungen aus, die das AIAD während des Berichtszeitraums abgab. Im vorliegenden Bericht werden nur die Bereiche behandelt, die nach Ansicht des AIAD die größte Bedeutung für die Organisation aufweisen<sup>1</sup>. Der Anhang enthält eine Überprüfung der Methode des AIAD für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungsmissionen, worum die Generalversammlung in ihrer Resolution 60/268 ersuchte.

2. Mit der raschen Zunahme der Friedenssicherungseinsätze<sup>2</sup> erfuhr das Tätigkeitsspektrum des Amtes für interne Aufsichtsdienste eine beträchtliche Ausweitung. Im achtzehnmonatigen Berichtszeitraum stieg die Zahl der örtlichen Rechnungsprüfer in Friedenssicherungs- und Sondermissionen um 45 Prozent<sup>3</sup>. Örtliche Ermittler wurden zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI), zur Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS), zur Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL), zur Operation der Vereinten Nationen in Burundi (ONUB), zur Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) und zur Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) entsandt. Derzeit werden das Konzept und die Methodik der Inspektionen und Evaluierungen überprüft, um eine umfassende Prüfung der Friedenssicherungseinsätze zu gewährleisten. Auch die Zahl der Mitarbeiter des AIAD am Amtssitz, die sich mit der Aufsichtstätigkeit im Bereich der Friedenssicherung befassen, stieg im selben Zeitraum, und zwar um 32 Prozent. Die Abbildung zeigt die Zahl der Friedenssicherungseinsätzen und besonderen politischen Missionen zugeteilten örtlichen Prüfer und Ermittler mit Stand vom 31. Dezember 2006.

---

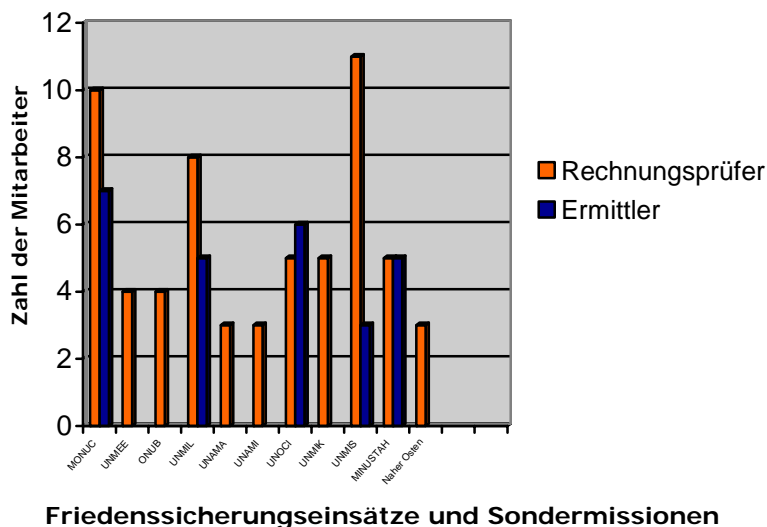
<sup>1</sup> Obwohl dem Antrag des AIAD auf eine Ausnahme von der Seitenzahlbegrenzung stattgegeben wurde, hat das AIAD grundsätzliche Einwände gegen diese Begrenzungen, da sie die Unabhängigkeit der Berichterstattung des Amtes gegenüber der Generalversammlung beeinträchtigen.

<sup>2</sup> Der gesamte Friedenssicherungshaushalt, einschließlich der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen und des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts, wuchs von 2,7 Milliarden Dollar im Haushaltsjahr 2001/02 auf 5 Milliarden Dollar im Jahr 2005/06 (A/60/727).

<sup>3</sup> Der Anstieg erfolgte zwischen dem 30. Juni 2005 und dem 31. Dezember 2006 und schließt alle Personalkategorien ein.

Abbildung 1  
**Örtliche Mitarbeiter des Amtes für interne Aufsichtsdienste**

(Stand: 31. Dezember 2006)



### Risikobewertung der Friedenssicherungseinsätze

3. Im Hinblick auf das Ziel, bis 2008 einen vollständig risikoorientierten Arbeitsplan zu erstellen<sup>4</sup>, führte das AIAD Anfang 2006 mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens eine Risikobewertung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und ausgewählter Friedenssicherungsmissionen durch (AP2006/600/14)<sup>5</sup>. Dank dieser Maßnahme konnte das AIAD besser feststellen, welche Risikobereiche überprüft werden müssen, und somit gewährleisten, dass die hier enthaltenen Feststellungen tatsächlich einige der am stärksten risikobehafteten Bereiche betreffen, in denen Handlungsbedarf besteht.

### Umfassende Prüfungen der Friedenssicherung

4. In ihrer Resolution 59/296 vom 22. Juni 2005 ersuchte die Generalversammlung das Amt für interne Aufsichtsdienste, eine umfassende Managementprüfung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze durchzuführen. Das AIAD unterbreitete der Versammlung seine Feststellungen (A/60/717), die aus folgenden Prüfungsberichten zusammengetragen worden waren: Beschaffung (AP2006/600/20), Finanz- und Haushaltsmanagement (AP2006/600/19), Personalmanagement (AP2006/600/18), Informations- und Kommunikationstechnologien (AP2006/600/17), integrierte Missionsplanung (AP2006/600/15), Sachtätigkeiten (AP2006/600/16) und bewährte Praktiken (AP2006/600/23). Im Einklang mit der genannten Resolution wird das AIAD der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer einundsechzigsten Tagung ferner einen gesonderten Bericht zu den Managementstrukturen der Hauptabteilung zur Behandlung vorlegen. Insgesamt kam die Prü-

<sup>4</sup> Die Verteilung und Priorisierung der Prüfungstätigkeit des AIAD wird auf dem Risikograd beruhen, den die zu prüfende Tätigkeit für die Organisation besitzt.

<sup>5</sup> Dies ist die Dokumentennummer, die dem dem Programmleiter vorgelegten Bericht zugewiesen wurde.

fung zu dem Schluss, dass die Managementstrukturen der Hauptabteilung gewährleisten müssen, dass die operativen Prozesse und die Managementprozesse vollständig in einen starken internen Kontrollrahmen eingebettet sind und durch wirksame Lenkungs- und Rechenschaftsmechanismen unterstützt werden. Außerdem traten bei der Prüfung gravierende Schwächen bei der internen Kontrolle und eine unzureichende Rechenschaft des Leitungspersonals für die administrativen und logistischen Unterstützungsfunktionen zutage, auf die bereits bei früheren AIAD-Prüfungen hingewiesen worden war. Zur Schaffung eines Mechanismus für das systematische Risikomanagement als Bestandteil des allgemeinen internen Kontrollrahmens war es nicht gekommen, und die Überwachung der Unterprogramme der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze durch das Amt des dafür zuständigen Untergeneralsekretärs erwies sich als stark verbesserungsbedürftig. Das Amt für interne Aufsichtsdienste stellte jedoch fest, dass die Hauptabteilung bereits Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Managementstrukturen unternommen hat. Im Rahmen des 2005 eingeleiteten Programms für die Reform der Hauptabteilung (Peace Operations 2010) wurden zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Managementstrukturen in den wichtigsten veränderungsbedürftigen Bereichen wie Personal, Doktrin, Partnerschaften, Ressourcen und Organisation unternommen.

5. Gemäß Resolution 60/255 der Generalversammlung führte das AIAD eine Prüfung der Fähigkeit der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten zur Verwaltung und Leitung politischer Sondermissionen durch, mit dem Ziel, die effiziente Nutzung der stellenbezogenen und der nicht stellenbezogenen Mittel zu gewährleisten (A/61/357). Insgesamt bestand nach Ansicht des AIAD ein hohes Risiko der Doppelung und Überschneidung in Bezug auf die Aufgaben der Regionalabteilungen der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und des Bereichs Einsätze der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze<sup>6</sup>. Im Zeitraum 2007-2009 wird das AIAD umfassende Prüfungen aller politischen Sondermissionen durchführen und dabei die Angemessenheit der internen Kontrollen für die Haushaltsplanung und die Finanzen, das Personalmanagement, die Verwaltung von Vermögensgegenständen, die Programmverwaltung und andere die Tätigkeiten der politischen Sondermissionen betreffende Bereiche bewerten.

### **Interne Kontrolle und Rechenschaft**

6. Friedenssicherungsaktivitäten finden unter schwierigen operativen Bedingungen statt und sind mit unvorhergesehenen Herausforderungen verbunden. Solche Umstände erhöhen das Risikopotenzial für die Organisation und machen die Schaffung eines wirksamen internen Kontrollrahmens sowie von Rechenschaftsmechanismen unerlässlich. Das AIAD hat mehrfach darauf hingewiesen, dass das Kontrollumfeld, also der Führungsstil und die Bindung an strenge Kontrollen und ethische Normen, Grundlage und Hauptbestandteil der internen Kontrolle bildet. Schwierige operative Gegebenheiten können nicht als Rechtfertigung für ein schwaches Kontrollumfeld dienen. Ineffiziente und schwache interne Kontrollen setzen die Organisation dem Risiko der Veruntreuung oder sogar des Betrugs und der Korruption aus. Aus zahlreichen Prüfungen und Untersuchungen von Friedenssicherungseinsätzen, die das AIAD in den vergangenen 18 Monaten durchführte, ging hervor, dass manche Bestandteile der internen Kontrollen versagten und in den schlimmsten Fällen von einigen leitenden Führungskräften völlig missachtet wurden. Ein interner Kontrollrahmen, der den Schwerpunkt auf Rechenschaft und ethisches Verhalten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen legt, wonach die Bediensteten gehalten sind, im höch-

<sup>6</sup> Seit Januar 2005 gewährt die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze den besonderen politischen Missionen administrative und logistische Unterstützung.

sten Interesse der Organisation zu handeln, ist die beste Garantie für den wirksamen und effizienten Ressourceneinsatz.

7. In den im Berichtszeitraum herausgegebenen Prüfungs- und Untersuchungsberichten wurden gravierende interne Kontrollschwächen, Verschwendung, Missbrauch, Fahrlässigkeit und andere Formen von Misswirtschaft sowie Betrug aufgezeigt. Obgleich in einigen Fällen rasch Verwaltungs- und Disziplinarmaßnahmen ergriffen wurden, wandten die Programmleiter nach Ansicht des AIAD die Standards, für die sie von den Bediensteten Rechenschaft einfordern, nicht konsequent an. Das AIAD ist sehr besorgt darüber, dass nach der Herausgabe der Berichte der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen im September und Oktober 2006 im Fall von vier Personen, zu denen negative Feststellungen vorlagen (wovon zwei zu den acht Bediensteten gehörten, die 2006 bei Fortzahlung der vollen Bezüge beurlaubt wurden), keine Managementmaßnahmen ergriffen wurden. Das AIAD betont, dass umgehende Maßnahmen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die beschuldigten Personen in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden und dass die Organisation sich uneingeschränkt zur Beseitigung von Misswirtschaft und Korruption bekennt. Das AIAD ist außerdem sehr besorgt darüber, dass die Organisation nicht über wirksame Politiken und Verfahren verfügt, um Lieferanten von Betrugshandlungen abzuhalten und sie dazu zu veranlassen, mit dem AIAD bei seinen Untersuchungen zusammenzuarbeiten. Das bestehende Verfahren für die Sperrung oder Streichung von Lieferanten ist unzureichend und ungenau und setzt die Organisation Interessenkonflikten aus, da es vom Beschaffungsdienst der Vereinten Nationen verwaltet wird. Die Arbeitsgruppe Beschaffungswesen meldete Fälle, in denen Lieferanten bei mehreren Friedenssicherungsmissionen betrügerische oder unregelmäßige Handlungen begangen hatten, die Missionen jedoch keine Informationen über die Verfehlungen austauschten. Insbesondere stellte die Arbeitsgruppe fest, dass einige Lieferanten bei einer Mission unregelmäßig handelten und anschließend bei anderen Missionen die gleichen Verfehlungen begingen. Die Kommunikation zwischen den Missionen sowie zwischen den Missionen und dem Beschaffungsdienst ist unzulänglich. Ferner deckte die Arbeitsgruppe Fälle auf, in denen Lieferanten Verfehlungen begangen und/oder sich rechtswidrig verhalten hatten und anschließend direkt wie indirekt weitere Aufträge von der Organisation erhielten. So kam es beispielsweise schon vor, dass ein Lieferant, der Betrug gegenüber der Organisation begangen hatte, später von der Organisation einen Auftrag als Subunternehmer für einen anderen Lieferanten erhielt, dem der Beschaffungsdienst nach einer Ausschreibung den Zuschlag gegeben hatte. In diesen Fällen trat der ausgewählte Lieferant den Auftrag einfach an den mit einem Verbot belegten Lieferanten ab, der den Auftrag ausführte, als sei dieser von vornherein an ihn vergeben worden. Solche Schwächen, wie sie in stark beachteten Fällen aus jüngster Zeit zutage traten, trugen erheblich dazu bei, den Ausschluss von Lieferanten, die korrupten Praktiken nachgegangen waren, zu verzögern, wodurch die Organisation weiteren Verlusten ihrer Vermögenswerte und einer Beschädigung ihres Ansehens ausgesetzt war. Der Ausschluss der genannten Lieferanten war hauptsächlich den vom AIAD vorgelegten überzeugenden Beweisen und der Aufmerksamkeit, die diese Fälle in den Medien fanden, zu verdanken, nicht jedoch einer proaktiven und mutigen Korruptionsbekämpfungspolitik.

## **II. Aufsichtsergebnisse nach Risikobereichen**

### **A. Verstöße gegen die Verpflichtung zur Integrität**

8. Im Berichtszeitraum untersuchte das AIAD eine breite Palette bei Friedenssicherungseinsätzen verübter Verstöße gegen die Verpflichtung zur Integrität, darunter Misswirt-



schaft, Unterschlagung sowie sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch. Besonderen Anlass zur Besorgnis gaben Vorwürfe im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, Handlungen, die gemäß dem Bulletin des Generalsekretärs ST/SGB/2004/13 ausdrücklich untersagt sind<sup>7</sup>. Sie machten nahezu ein Drittel (463) aller im Berichtszeitraum beim AIAD eingegangenen Anschuldigungen aus.

9. Mit Stand vom 31. Dezember 2006 waren 30 der 463 beim AIAD eingegangenen Vorwürfe im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch vollständig untersucht und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze entsprechende Berichte zugeleitet worden. In insgesamt 203 Fällen sind die Untersuchungen noch im Gange. Weitere 74 Fälle wurden zur Überprüfung und Veranlassung weiterer Maßnahmen an die Hauptabteilung weitergeleitet. Im Einklang mit dem Mandat des AIAD wurde in 54 Fällen, in denen die Beweislage den erhobenen Vorwurf nicht erhärtete, die untersuchte Person entlastet. In einem Fall wurde die Beschwerde nach Rücksprache des Amtes mit dem Beschwerdeführer zurückgezogen. In den verbleibenden 101 Fällen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs war die Lage wie folgt: Mitteilungen an die Programmleiter; unzureichende Informationen für eine Untersuchung; Vorwürfe, die ähnlich gelagert waren wie in anderen Fällen und daher in laufende Verfahren integriert wurden; Vorwürfe, die von der Entwicklung überholt wurden und beispielsweise deswegen nicht mehr untersucht werden konnten, weil zwischen der Handlung, die Gegenstand des Vorwurfs war, und ihrer Meldung ein beträchtlicher Zeitraum verstrichen war. Im Berichtszeitraum wurden drei weitere Berichte über Untersuchungen zu Fällen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs herausgegeben, bei denen es um im vorangegangenen Berichtszeitraum erhobene Vorwürfe ging. Einige der Fälle, die auf im Berichtszeitraum eingegangenen Vorwürfen beruhen, werden nachstehend geschildert.

### **Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch**

10. Bei der UNMIL (0706/05) fand das Amt für interne Aufsichtsdienste hinreichende Beweise für Vorwürfe, wonach ein Angehöriger eines Militärkontingents ein minderjähriges Mädchen sexuell missbraucht haben sollte. Das AIAD empfahl der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, den Fall zur Strafverfolgung des Militärkontingents an die nationalen Behörden des betroffenen truppenstellenden Landes weiterzuleiten. Die Hauptabteilung trat wegen des Falls mehrfach wieder an die ständige Vertretung des Landes bei den Vereinten Nationen heran; eine angemessene Antwort, die der Beweislage Rechnung trägt, erhielt sie bislang jedoch nicht.

11. Bei der MONUC (0635/05) fand das AIAD Beweise für Vorwürfe, wonach ein Angehöriger eines Militärkontingents ein minderjähriges Mädchen sexuell missbraucht habe, das daraufhin ein Kind zur Welt brachte. Das AIAD untersuchte außerdem ähnliche Vorwürfe, die ein anderes Mädchen und einen Angehörigen desselben Militärkontingents betrafen; diese Vorwürfe konnten allerdings nicht bestätigt werden, da das mutmaßliche Opfer nicht aufzufinden war. In beiden Fällen wurde dem Kommandeur der betreffenden Angehörigen des Militärkontingents unregelmäßiges Verhalten nachgewiesen, da er den Familien der beiden Mädchen mehr als sieben Monate lang finanzielle Unterstützung und Unterstützung für den Lebensunterhalt gewährt hatte. Das AIAD schlussfolgerte, dass der

<sup>7</sup> ST/SGB/2003/13 definiert sexuelle Ausbeutung als „jeden tatsächlichen oder versuchten Missbrauch einer Position der Hilflosigkeit, eines Machtungleichgewichts oder eines Vertrauensverhältnisses zu sexuellen Zwecken, der unter anderem darauf abzielt, sich durch die sexuelle Ausbeutung einer anderen Person einen finanziellen, sozialen oder politischen Vorteil zu verschaffen“. Sexueller Missbrauch wird definiert als „tatsächlicher oder angedrohter körperlicher Übergriff sexueller Natur, der durch Gewalt oder unter Bedingungen der Ungleichstellung oder Nötigung zustande kommt“.

Kommandeur hoffte, dadurch etwaigen Beschwerden der Familie über die sexuelle Ausbeutung dieser Mädchen vorzubeugen. Das AIAD empfahl dem truppenstellenden Land über die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, namentlich gegen den Kommandeur.

12. Bei der UNMIS (0416/05) fand das AIAD Beweise für Vorwürfe, wonach ein für die Überwachung der Leistung eines Auftragnehmers zuständiger Bediensteter vier ehemals für den Auftragnehmer tätige Frauen sexuell ausgebeutet und missbraucht habe. Ebenso erhärtete das AIAD Vorwürfe, wonach dieser Bedienstete andere für den Auftragnehmer tätige Frauen belästigt habe. Alle Empfehlungen des AIAD zu diesem Fall wurden von der Hauptabteilung akzeptiert und umgesetzt.

13. Bei der UNOCI (0298/05) stellte das AIAD fest, dass mehrere Stabsoffiziere verschiedener nationaler Kontingente Frauen, darunter Prostituierte, in ein Hotel brachten, das der zur Mission gehörenden Truppe als Hauptquartier diente, und damit gegen die für die Mission geltenden Anweisungen verstießen. Die Untersuchung ergab außerdem, dass die militärische Führung kein Umfeld geschaffen hatte, das das Militärpersonal daran hinderte, Handlungen zu begehen, die begründetermaßen als sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch anzusehen sind oder angesehen werden könnten. Das lockere Kontrollumfeld wurde außerdem dadurch begünstigt, dass die Mitteilungen der Führung nicht eindeutig waren und wegen gravierender Mängel bei den Sicherheitskontrollen Frauen, die nicht im Dienst der Vereinten Nationen standen, Zugang zum Truppenhauptquartier erlangten, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko für das Personal und die Vermögenswerte der Vereinten Nationen darstellte. Die Hauptabteilung setzte alle Empfehlungen des AIAD zu dem Fall um.

14. Nach Auffassung des AIAD erfordert die Eindämmung der von Friedenssicherungspersonal der Vereinten Nationen begangenen Handlungen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten. Die einzelnen truppenstellenden Länder müssen dafür sorgen, dass das gesamte Personal sich seiner Verantwortlichkeiten gegenüber den Staatsangehörigen des Gastlands voll bewusst ist. Das AIAD ist außerdem der Ansicht, dass das System der Vereinten Nationen sich verstärkt darum bemühen muss, die katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen zu verbessern, unter denen gefährdete Personen in den Gebieten leben, in denen viele Friedenssicherungsmissionen ihren Standort haben. Die Empfehlung des AIAD zu diesem Fall wurde von der Hauptabteilung akzeptiert und umgesetzt.

15. Die Abteilung Innenrevision des Amtes für interne Aufsichtsdienste führte außerdem eine globale Überprüfung der Disziplin bei den von der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze geleiteten Feldmissionen durch, um sich ein Verständnis des Umfelds zu verschaffen, in dem schwere Verstöße gegen die Verhaltensnormen der Vereinten Nationen auftraten, und dem oberen Management der Hauptabteilung dabei behilflich zu sein, eine Vorgehensweise zur Stärkung der Verhaltensnormen der Organisation und zur Gewährleistung ihrer vollständigen Einhaltung festzulegen (siehe A/60/713). Das AIAD erkennt an, dass die Hauptabteilung und der Bereich Personalmanagement der Hauptabteilung Management einige seiner nach der Überprüfung abgegebenen Empfehlungen bereits umgesetzt haben. So setzte die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze am Amtssitz und bei 12 Feldmissionen Teams für Verhaltens- und Disziplinfrauen ein. Das Mandat der Teams umfasst die Aufsicht über die mit der Friedenssicherung verbundenen Verhaltens- und Disziplinfrauen und soll die Einhaltung der Verhaltensnormen der Vereinten Nationen durch das gesamte Friedenssicherungspersonal gewährleisten. Den Teams kommt eine wichtige Rolle dabei zu, die Missionsleitung über einschlägige Entwicklungen im Zusammenhang

mit Verhaltens- und Disziplinfragen in der Mission zu unterrichten. Darüber hinaus erteilen die Teams grundsatzpolitischen und technischen Rat für die Ausarbeitung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Stärkung der Fähigkeit der Missionen, gegen Verfehlungen, insbesondere sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch, vorzugehen.

16. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, der Bereich Personalmanagement und die AIAD-Abteilung Disziplinaruntersuchungen arbeiten derzeit verschiedene Schulungsprogramme aus, darunter Module zum Verhaltenskodex, zur Verhütung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs und zu Untersuchungsmethoden. Bislang wurden die Module 2 und 3 eines obligatorischen Schulungsprogramms zur Verhütung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs abgeschlossen, das sich an die mittlere Führungsebene und an militärische Befehlshaber richtet. Die Module werden derzeit von den Teams für Verhaltens- und Disziplinfragen und dem Integrierten Ausbildungsdienst der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze überprüft und sollen bis zum 30. März 2007 endgültig fertiggestellt sein.

17. Das AIAD wird auch weiterhin Untersuchungen von Verfehlungen durchführen, insbesondere von Fällen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, die in Friedenssicherungsmissionen gemeldet werden, und dort, wo es praktisch möglich ist, Empfehlungen für Sanktionen und Politikveränderungen abgeben. Es ist jedoch unerlässlich, dass alle Beteiligten ihre eigene Verantwortung auf diesem Gebiet wahrnehmen, um einen Verhaltenswandel herbeizuführen und die Zahl der Fälle von Missbrauch gefährdeter Personen zu reduzieren.

### **Misswirtschaft**

18. Im Büro der Vereinten Nationen in Timor-Leste (UNOTIL) (ID 645/05) führte das AIAD eine Untersuchung von Vorwürfen schwerer Misswirtschaft mit den in Lagerhäusern des Kommunikations- und Informationstechnologiedienstes in Dili gelagerten Vermögensgegenständen durch. Die dabei erhobenen Beweise bestätigten grobe Fahrlässigkeit und schwere Misswirtschaft seitens des für die Verwaltung der Vermögensgegenstände des Kommunikations- und Informationstechnologiedienst zuständigen Bediensteten und machten deutlich, dass den Vereinten Nationen infolge der mangelnden Aufsicht durch die Linienmanager des Dienstes ein Verlust an Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt etwa 249.000 Dollar entstanden war. Die Empfehlungen des AIAD an die Hauptabteilung, die unter anderem vorsehen, von den betroffenen Bediensteten Entschädigungen zu verlangen und geeignete Maßnahmen gegen verantwortliches Missionspersonal zu ergreifen, befinden sich in verschiedenen Stadien der Umsetzung.

19. Eine weitere Untersuchung von Misswirtschaft betraf die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) (ID 261/05). Dabei stellte das AIAD fest, dass ranghohe Offiziere des Kontingents eines truppenstellenden Landes, darunter der Kommandeur, mit Hilfe eines von ihnen geschaffenen Systems auf betrügerische Weise überhöhte Treibstoff-Bedarfsmeldungen abgaben, indem sie falsche Angaben zu ihrer Reisetätigkeit machten und Daten über den Treibstoffverbrauch der Generatoren fälschten. Den so erzielten Treibstoffüberschuss verkauften die Offiziere anschließend an örtliche Abnehmer. Außerdem verkauften sie für Personal der Vereinten Nationen bestimmte Verpflegung an örtliche Geschäfte und Supermärkte, wobei sie auf örtliche und dem Kontingent angehörende Dolmetscher als Mittelsmänner zurückgriffen. Unabhängig davon ging aus dem AIAD vorliegenden Dokumenten hervor, dass dasselbe Bataillon nur zwanzig Prozent seiner funktionsfähigen Fahrzeuge nutzte, obwohl die Vereinten Nationen der Regierung des truppenstellenden Landes die Wartungskosten dafür erstattete, den gesamten Fuhrpark in funk-

tionstüchtigen Zustand zu erhalten, sodass die Vereinten Nationen das Fünffache des tatsächlich erforderlichen Betrags erstatteten. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass den Vereinten Nationen infolge der genannten illegalen Aktivitäten ein Verlust von schätzungsweise 1,5 Millionen Dollar entstanden war. Ferner wurden Beweise dafür erbracht, dass ein Militäroffizier desselben Bataillons gegen das innerstaatliche Recht seines Landes verstoßen hatte, indem er in seiner offiziellen Eigenschaft als Mitglied des Auswahlremiums, das für die Postenzuweisung von am Dienst in dem Kontingent interessierten Soldaten verantwortlich war, Bestechungsgelder angenommen hatte. Das AIAD empfahl der Hauptabteilung, dafür zu sorgen, dass das truppenstellende Land geeignete Maßnahmen gegen die betroffenen Offiziere ergreift. Darüber hinaus empfahl das AIAD der Hauptabteilung, sicherzustellen, dass die betroffenen Offiziere künftig nicht mehr zu Friedenssicherungsmissionen entsandt werden und dass geeignete Maßnahmen gegen die Dolmetscher des Kontingents ergriffen werden. Die Hauptabteilung hat die Mehrzahl der Empfehlungen des AIAD zu dem Fall umgesetzt und hat insbesondere das gesamte Kontingent von der Mission abgezogen und das betroffene truppenstellende Land gebeten, Folgemaßnahmen gegen die ranghohen Offiziere zu ergreifen.

20. Das Treibstoffmanagement ist ein Bereich mit höherem Risikopotenzial für die Organisation. Gemäß Resolution 60/259 der Generalversammlung führte das AIAD eine Prüfung des Treibstoffmanagements bei 10 Feldmissionen durch<sup>8</sup>, deren Ergebnisse in einem getrennten, der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht zusammengefasst werden.

#### **Arbeitsgruppe Disziplinaruntersuchungen bei der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo**

21. Die Arbeitsgruppe Disziplinaruntersuchungen, eine dreigliedrige Gruppe, die sich aus dem AIAD, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Gruppe Finanzermittlungen der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) zusammensetzt, hat die Aufgabe, Disziplinaruntersuchungen zu staatlichen Unternehmen im Kosovo (Serbien) durchzuführen. Im Berichtszeitraum untersuchte die Arbeitsgruppe schwerpunktmäßig Betrug und Korruption im Energiesektor des Kosovo. Konkret wurde in 13 Fällen von Betrug und Korruption im Kosovo-Energieunternehmen KEK Untersuchungsbedarf festgestellt. Drei dieser Fälle (siehe unten) wurden dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs vorgelegt, damit er ihre Weiterleitung und Übermittlung an die UNMIK-Abteilung Justiz zur strafrechtlichen Ermittlung billigt. Ein weiterer Fall wurde an die Europäische Union (EU) verwiesen, da ein Bediensteter der EU darin verwickelt war. In neun Fälle sind derzeit Untersuchungen im Gange. Die UNMIK hat bestätigt, dass der Sonderbeauftragte die Weiterleitung der drei von der Arbeitsgruppe Disziplinaruntersuchungen ermittelten Fälle betreffend die KEK im Dezember 2006 gebilligt und sie im Hinblick auf gerichtliche Maßnahmen an die UNMIK-Abteilung Justiz weitergeleitet hat.

22. In den drei an den Sonderbeauftragten verwiesenen Fällen bestand folgender Sachverhalt:

---

<sup>8</sup> Es handelte sich um folgende 10 Feldmissionen: MINUSTAH, MONUC, ONUB, die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI), die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE), UNMIK, UNMIL, UNMIS und UNOCI.

- Aus den Mitteln der UNMIK und der EU für den Einkauf von Strom im Ausland wurden etwa 5,5 Millionen Dollar an andere, von Dritten kontrollierte Bankkonten abgezweigt.
- Unerklärte Transaktionen im Umfang von mehr als 1,3 Millionen Dollar (eine Million Euro) wurden auf dem Konto eines Mitarbeiters der KEK mit einem regulären Monatsgehalt von weniger als eintausend Dollar festgestellt.
- In einem Vertrag zwischen der KEK und einem Unternehmen eines Mitgliedstaats über die Sanierung eines Wasserkraftwerks und den Rückkauf von Energie wurden für die KEK äußerst ungünstige Bedingungen festgestellt.

## B. Beschaffung

23. Die Prüfungen und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Beschaffung ließen schwerwiegende Mängel beim Beschaffungsmanagement sowie bei den Beschaffungssystemen und -prozessen erkennen. Als Folge des Berichts des Unabhängigen Untersuchungsausschusses über das Programm „Öl für Lebensmittel“ und der Festnahme und Verurteilung eines Mitarbeiters des Beschaffungsdienstes der Vereinten Nationen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt (siehe A/61/264 (Teil I), Ziff. 55), um Fehlverhalten in allen die Organisation betreffenden Beschaffungsangelegenheiten zu untersuchen. Wenn die Empfehlungen zur Beschaffung nicht mit höchstem Vorrang umgesetzt werden, sind Millionen von Dollar weiterhin einem hohen Missbrauchs- und Verschwendungsrisiko ausgesetzt.

24. Mehrere der in diesem Abschnitt genannten Fälle werden derzeit noch vom Bereich Personalmanagement geprüft. Sofern zutreffend, hat das AIAD diese Fälle besonders vermerkt. Die betroffenen Bediensteten sollten nicht als verantwortlich angesehen werden, solange die Angelegenheit im Rahmen des Rechtspflegesystems der Organisation nicht abschließend entschieden wurde.

### Arbeitsgruppe Beschaffungswesen

25. Seit Juni 2006 hat die Arbeitsgruppe Beschaffungswesen 11 Berichte herausgegeben, in denen schwere Fälle von Verschwendung, Missbrauch, Fahrlässigkeit und anderen Formen der Misswirtschaft sowie von Betrug bei der Vergabe und Ausführung einer Reihe von Verträgen mit hohem Auftragswert zwischen der Organisation und verschiedenen Lieferanten von Waren und Dienstleistungen für die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen ausführlich geschildert werden. Die Verträge betrafen unmittelbar die folgenden Missionen: die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE), UNMIS, UNMIL, MONUC, die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET), MINUSTAH und andere. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass durch das Vorgehen der Lieferanten und ihrer Bevollmächtigten und Vertreter durch Verletzung der Sorgfaltspflicht, Missbrauch und andere Formen der Misswirtschaft schwere Fälle von Verschwendung und/oder Betrug verursacht wurden und dass einige Bedienstete der Organisation sich des Betrugs schuldig gemacht haben.

26. Die Arbeitsgruppe setzte ihre Ressourcen anfänglich vor allem für Untersuchungen im Zusammenhang mit acht Bediensteten ein, die im Januar 2006 bei Fortzahlung der vollen Bezüge beurlaubt wurden, und gab neun Berichte zu diesen Bediensteten heraus. Vier der Bediensteten waren in Friedenssicherungsmissionen tätig; die übrigen vier waren unter anderem für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für Friedenssicherungsmissionen zuständig. Die Arbeitsgruppe empfahl, drei der acht Bediensteten vom Vorwurf des Fehlverhaltens freizusprechen, einen Fall an die Staatsanwaltschaften zu übergeben und

die Organisation aufzufordern, zu prüfen, ob die anderen vier für Regelverstöße und/oder andere Formen der Misswirtschaft zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Der Bedienstete, dessen Fall an die Staatsanwaltschaft übergeben wurde, wurde mittlerweile von der Organisation entlassen. Der Status der vier verbleibenden Bediensteten wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch geprüft.

27. Die von der Arbeitsgruppe untersuchten schweren Fälle werden nachstehend beschrieben.

28. Die Arbeitsgruppe befasst sich weiterhin mit einer Angelegenheit, die das AIAD bei der Prüfung eines Auftrags über Lufttransportdienste für die UNTAET im Jahr 2000 (PTF 6/06) aufdeckte. Die Arbeitsgruppe fand heraus, dass ein System bestand, wonach bestimmte Personen sich als Vertreter des Lieferanten ausgaben und dafür sorgten, dass der Auftrag an andere Personen gelangte, die sodann der Organisation für verschiedene Dienstleistungen zu viel berechneten und ihr faktisch nicht erbrachte Dienstleistungen in Rechnung stellten. Dank beträchtlicher Anstrengungen in dieser Angelegenheit deckte die Arbeitsgruppe ein ausgeklügeltes System auf, mit dem von der Organisation gezahlte Gelder auf Umwegen über verschiedene Finanzinstitute in der ganzen Welt abgezweigt wurden. Die Arbeitsgruppe fand falsche und betrügerische Dokumente, die der Organisation zur Rechtfertigung der Überzahlung von mindestens 1,4 Millionen Dollar in Verbindung mit dem Auftrag über Lufttransportdienste vorgelegt worden waren. Außerdem stellte sie fest, dass zwei leitende Bedienstete der Vereinten Nationen die Transaktion nicht ordnungsgemäß überprüft hatten. Amtliche Vertreter des betroffenen Mitgliedstaats haben Anklage gegen vier an dem System beteiligte Personen erhoben. Die Arbeitsgruppe hat die Angelegenheit nicht abschließen können, da sie nicht befugt ist, Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit bei der Untersuchung zu zwingen.

29. Im Anschluss an eine andere Untersuchung gab die Arbeitsgruppe am 27. Juli 2006 einen Bericht heraus (PTF 26/06), der einen der oben genannten acht Bediensteten betraf und ein weitreichendes Komplott der Bevollmächtigten und Vertreter eines großen Telekommunikationsunternehmens offenlegte, die Organisation zu betrügen. Dieses Komplott wurde von dem Unternehmen und seinen Vertretern mit Unterstützung eines Beschaffungsreferenten der Vereinten Nationen aufgestellt. Die Untersuchung der Arbeitsgruppe ergab, dass der Beschaffungsreferent eine Reihe unbefugter Handlungen durchgeführt hatte, um dem Unternehmen bei den Beschaffungsverfahren einen Vorteil zu verschaffen und Kritik an ihm abzuwehren, als es zu Vorwürfen der Korruption und der Misswirtschaft kam. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass der Beschaffungsreferent dieses Unternehmen bei einer Reihe von Aufträgen mit einem Gesamtwert von über 100 Millionen begünstigt hatte, wozu auch ein Auftrag mit einem Wert von 27 Millionen gehörte, der die Bereitstellung von Personal für die verschiedenen Missionen der Organisation betraf. Ferner stellte die Arbeitsgruppe fest, dass Vertreter des Unternehmens den Beschaffungsreferenten für die eingeräumte Vorzugsbehandlung entschädigten, indem sie ihm den Erwerb zweier hochwertiger Immobilien in Manhattan mit einem Marktwert von über 1,5 Millionen zu einem niedrigeren Preis ermöglichten und ihm andere Geschenke machten.

30. Als Reaktion darauf beschuldigte die Organisation den Mitarbeiter des Beschaffungsdienstes einer Verfehlung und entließ ihn anschließend. Mehrere Lieferanten, die nach Erkenntnissen der Arbeitsgruppe Verfehlungen und Betrug begangen hatten, wurden von der Lieferantenliste gestrichen. Außerdem übergab die Organisation den Fall an die US-Staatsanwaltschaft für den südlichen Gerichtsbezirk von New York, die gegen den Beschaffungsreferenten Strafanklage erhob. Die Anklage stützte sich hauptsächlich auf die von der Arbeitsgruppe gesammelten und vorgelegten Beweise und Informationen. Der Ge-

neralvertreter des Lieferanten bekannte sich der von der Arbeitsgruppe aufgedeckten Absprache schuldig, woraufhin die US-Staatsanwaltschaft für den südlichen Gerichtsbezirk von New York Anklage gegen ihn erhob. Der Vertreter gestand in öffentlicher Verhandlung ein, dem Beschaffungsreferenten den Erwerb der hochwertigen Immobilie unter Marktpreis ermöglicht und von diesem im Gegenzug während des Ausschreibungsverfahrens Vorzugsbehandlung für sein Unternehmen erhalten zu haben.

31. Ferner erstattete die Arbeitsgruppe im Dezember 2006 Bericht (PTF 7/06) über Fälle schwerer Korruption bei der Beschaffung von Verpflegungsrationen für die UNMIL und die UNMEE. Nach ihren Erkenntnissen wurden die Beschaffungsvorgänge so beeinflusst, dass die Aufträge über ein sorgfältig geplantes System an einen bestimmten Lieferanten gelangten. Wie die Arbeitsgruppe berichtete, half ein Bediensteter der Vereinten Nationen dem Vertreter des Lieferanten und mehreren seiner Mitarbeiter, auf korrupte Weise in den Beschaffungsprozess einzugreifen, indem er nach Ablauf der Angebotsfrist und erfolgter Einreichung der Angebote einzelne Seiten aus dem Angebot des Unternehmens auswechselte. Die Arbeitsgruppe schlussfolgerte, dass ein Beschaffungsreferent dem Unternehmen Finanzinformationen aus den Angeboten der Mitbewerber zur Verfügung stellte, nachdem die Angebote eingereicht wurden und die Frist für ihre Abgabe verstrichen war, und dass er dem Unternehmen gestattete, die von ihm veranschlagten Kosten zu senken, damit es den Zuschlag erhielt. Nachdem der Zuschlag erteilt worden war, gestattete der Beschaffungsreferent dem Unternehmen, den Vertrag abzuändern, um sich ungerechtfertigterweise und unrechtmäßig zusätzliche Geldbeträge zu verschaffen.

32. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe wurde das beschriebene kriminelle System dadurch begünstigt, dass ein leitender Bediensteter und zwei weitere Bedienstete ihre Dienstaufsicht nicht mit der gebührenden Sorgfalt wahrnahmen und insbesondere die Vertragsunterlagen nicht ordnungsgemäß prüften. Die Arbeitsgruppe empfahl der Organisation, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

33. Die Organisation hat an das Unternehmen seitdem vertragsgemäß Zahlungen in Höhe von über 130 Millionen Dollar geleistet, wovon nach Feststellung der Arbeitsgruppe derzeit etwa 860 000 Dollar als finanzieller Verlust zu werten sind. Die Arbeitsgruppe empfahl der Organisation, den Fall an die Strafverfolgungsbehörden in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und in Italien zu übergeben und die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Schadenersatzklage zu prüfen. Als erste Maßnahme strich die Organisation zwei Unternehmen aus dem Lieferantenverzeichnis.

34. Darüber hinaus widmete sich die Arbeitsgruppe in besonderem Maße mehreren Fällen, in denen Vorwürfe über Unregelmäßigkeiten bei Beschaffungen bei der UNMIS erhoben wurden (PTF 18/06, 29/06, 20/06). Die Arbeitsgruppe überprüfte mehrere Beschaffungsverfahren und stellte fest, dass Mitarbeiter der Mission, darunter das obere Management, in den folgenden Fällen gegen die Beschaffungs- und Finanzvorschriften verstoßen hatten: a) missbräuchliche Nutzung eines Vertrags zum Kauf von Treibstoff für die Truppendislozierung, wodurch der Organisation eine Verbindlichkeit in Höhe von 1,3 Millionen Dollar entstand, b) der Kauf einer solarbetriebenen Pistenbefeuerung für einen örtlichen Flughafen, c) eine andere Angelegenheit, in der eine Absprache zwischen einem Luftfahrtreferenten, einem Beschaffungsreferenten und dem Geschäftsführer eines Lieferanten bestand, um zu bewirken, dass der Auftrag für die solarbetriebene Pistenbefeuerung (und andere Aufträge) an den Lieferanten vergeben wird, d) der Kauf anderer Gegenstände für die Mission unter Verstoß gegen die Finanz- und Beschaffungsvorschriften. Die Arbeitsgruppe stellte Verstöße gegen Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen und /oder

andere Formen von Misswirtschaft durch vier Bedienstete fest, von denen zwei kriminelle Handlungen begangen und die Mission mittlerweile verlassen haben. Es wurde empfohlen, die Fälle dieser beiden ehemaligen Bediensteten an die Strafverfolgungsbehörden zu übergeben. Nach Erkenntnissen der Arbeitsgruppe kam es in der Mission außerdem zu umfangreicher Verschwendung von Ressourcen der Vereinten Nationen. Eine vom AIAD später durchgeführte Prüfung, deren Ergebnisse im Oktober 2006 veröffentlicht wurden, zeigte mehrere Fälle von Misswirtschaft und Verschwendung auf und erbrachte Hinweise auf Betrug, denen die Arbeitsgruppe weiter nachgehen wird (siehe Ziff. 33-38).

35. Als Antwortmaßnahme strich die Organisation zwei Lieferanten aus dem Lieferantenverzeichnis. Die Organisation prüft weiterhin, ob und welche Maßnahmen sie gegen zwei leitende Bedienstete in der Mission ergreifen wird, die in mehreren Angelegenheiten, in denen Versäumnisse zutage traten, Aufsichtsfunktionen ausübten.

### **Prüfungen im Bereich Beschaffungswesen**

36. Zusätzlich zu den von der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen festgestellten Unregelmäßigkeiten bei den Beschaffungen der UNMIS ließen die vom AIAD im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen gravierende Schwächen im Beschaffungsmanagement der UNMIS erkennen.

37. Eine Prüfung des Beschaffungsmanagements der UNMIS (AP2006/632/08) ergab schwerwiegende Kontrollschwächen und zeigte eine Reihe potenzieller Betrugsindikatoren sowie Fälle von Misswirtschaft, verschwenderischen Ausgaben, Überzahlungen an Lieferanten und fragwürdigen Beschaffungspraktiken auf. Beispielsweise verfolgte die Mission die Praxis, Angebote von den in einer Auswahlliste verzeichneten Lieferanten einzuholen, wobei die Kriterien für die Aufnahme in die Auswahlliste häufig nicht transparent waren. Potenziellen Bietern wurde nicht genügend Zeit für die Einreichung ihrer Angebote eingeräumt, und die im Handbuch für das Beschaffungswesen genannten Fristen für die Einreichung der Angebote wurden nicht eingehalten. Diese Praktiken beschränkten den Wettbewerb und trieben die Kosten für die Mission in die Höhe. So wurde ein Auftrag für die Lieferung von Kies mit einem Wert von 17 Millionen Dollar zu Preisen an den „alleinigen Bieter“ vergeben, die weit überhöht zu sein schienen.

38. Die Mission leistete unnötige Ausgaben in Höhe von etwa 1,2 Millionen Dollar für Hotelübernachtungen, da sie Blockbuchungen von Hotelzimmern für Militärpersonal vornahm und die Zimmer nicht angemessen auslastete. Diese Ausgaben hätten vermieden oder erheblich gesenkt werden können, wenn die UNMIS eine geeignete Klausel in den Vertrag aufgenommen hätte, die ihr die Stornierung der Buchung nicht benötigter Zimmer bei ausreichender Vorankündigung gestattet hätte.

39. Die Prüfung ergab, dass die Mission über einen Zweijahreszeitraum Kosteneinsparungen in Höhe von etwa 9 Millionen Dollar erzielen könnte, wenn sie von der Regierung des Gaststaates die Genehmigung einholen würde, importierte Güter selbst bei den örtlichen Zollbehörden abfertigen zu lassen. Bislang gelang es der UNMIS jedoch nicht, diese Genehmigung von der Regierung Sudans zu erhalten. Darüber hinaus müssen Kontrollschwächen in der Verwaltung der Verträge für Binnentransporte behoben werden, damit der Mission keine Verluste durch die Nutzung unwirtschaftlicher Angebote entstehen.

40. Zu den weiteren bei der Prüfung aufgedeckten Fällen von Verschwendung gehörten die unnötige Aufwendung von 50 000 Dollar für den Kauf minderwertiger oder veralteter Digitalkameras, die anteilige Zahlung von 50 000 Dollar für Waren, die beim Transport zerstört wurden, während der Lieferant noch für sie verantwortlich war, und die unnötige



Aufwendung von 57.000 Dollar für die Anmietung eines Lagerhauses, das nie genutzt wurde.

41. Außerdem ergaben sich bei der Prüfung mehrere potenzielle Betrugsindikatoren sowie Fälle von Misswirtschaft und Verschwendung, die der weiteren Prüfung im Rahmen einer gründlichen Untersuchung bedurften, mit der festgestellt werden sollte, ob tatsächlich Betrug vorlag und wer für die Unregelmäßigkeiten, die Verschwendung und die Misswirtschaft verantwortlich war. Die UNMIS akzeptierte die Mehrzahl der Empfehlungen des AIAD und gab an, dass sich die Beschaffungsplanung beträchtlich verbessert habe und dass die Kontrollen gestärkt worden seien, mit dem Ziel, die Befolgung der festgelegten Beschaffungsverfahren zu gewährleisten. Die UNMIS ergriff sofort Maßnahmen, um die sich auf 315 000 Dollar belaufenden Überzahlungen auf der Grundlage der Prüfergebnisse von den betreffenden Auftragnehmern zurückzufordern. Das AIAD erwartet von der Mission, der Hauptabteilung Management und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze weitere Informationen über ihre Schritte, der Verantwortung für die Unregelmäßigkeiten, Verschwendung und Misswirtschaft nachzugehen, die bei der Prüfung aufgezeigt wurden.

42. Im Anschluss an eine horizontale Prüfung der Verwaltung der Beschaffungsverträge für Verpflegungsrationen bei fünf Friedenssicherungsmissionen<sup>9</sup> (siehe A/60/346 und Corr.1) führte das Amt für interne Aufsichtsdienste eine Anschlussprüfung der Verwaltung der Rationen bei der UNMIS (AP2005/632/04) durch. Das AIAD stellte fest, dass die Mission seit Mai 2005 von einem Lieferanten Verpflegungsrationen auf der Grundlage eines Zuschlagsschreibens für einen geplanten Auftrag im Wert von 201 Millionen Dollar bezog, obwohl zum Ende der Prüfung im Dezember 2005 noch kein förmlicher Vertrag unterzeichnet worden war. Nach Auffassung des AIAD war die Organisation durch das Fehlen eines förmlichen Vertrags einem erheblichen Risiko möglicher Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten mit den sich daraus ergebenden finanziellen Folgen ausgesetzt.

43. Außerdem trat bei der Prüfung eine Reihe von Problemen zutage, die weitere Maßnahmen seitens der Hauptabteilung Management auf Amtsebene und seitens der UNMIS auf Missionsebene erfordern:

- Für die gemäß dem Verpflegungsvertrag zu erbringenden Wasserlieferungen wurde ein falscher Kostenansatz aufgestellt. Konkret wurde in der Präsentation des Beschaffungsdienstes vor dem Ausschuss für Aufträge am Amtssitz die Vorausverpflichtung aus dem geplanten Verpflegungsvertrag um 17 Millionen Dollar zu niedrig ausgewiesen.
- Die UNMIS hatte eingewilligt, einem Auftragnehmer die Nutzung ihrer Flugzeuge für die Auslieferung der Rationen an die Mission zu gestatten. Im Gegenzug sollte der Auftragnehmer der Mission die Rationen zu einem geringeren Preis in Rechnung stellen. Die Prüfung des AIAD ergab jedoch, dass die Kosten der Flüge, die zwischen September und Oktober stattfanden, als in Sudan Treibstoffknappheit herrschte, die revidierten Kosten der Rationen um 297 000 Dollar überstiegen.
- Infolge einer viermonatigen Verzögerung bei der Qualitätsprüfung und -zertifizierung der Qualität des von der Wasseraufbereitungsanlage eines Kontingents produzierten Wassers entstanden vermeidbare Ausgaben in Höhe von 963 000 Dollar, die an einen Auftragnehmer gezahlt wurden. Nach Angaben der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze gelangte eine von der UNMIS durchgeführte Untersu-

<sup>9</sup> MONUC, Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL), UNMEE, UNMIL, Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor (UNMISET).

chung der Angelegenheit zu dem Schluss, dass das truppenstellende Land die der Mission entstandenen Kosten erstatten sollte.

- Die Mission zahlte einem Lieferanten 839 000 Dollar für die Lagerhaltung, obwohl die Lagerhäuser weder fertiggestellt waren noch genutzt wurden.
- Durch die mangelhafte Lagerung von Einmann-Rationspackungen, die von der UNMEE und der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bereitgestellt wurden, entstand ein Verlust von 105 000 Dollar. Außerdem führten Rechenfehler zu Überzahlungen an den Lieferanten in Höhe von 34 000 Dollar.

44. Die UNMIS akzeptierte die Mehrzahl der Empfehlungen des AIAD und leitete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ein. Einige besonders bedeutsame Empfehlungen akzeptierten die Mission und die Hauptabteilung Management allerdings nicht. Das AIAD bekräftigte diese Empfehlungen und verfolgt ihre Umsetzung weiterhin.

45. Bei seiner Prüfung der Beschaffungen der MINUSTAH (AP2004/683/02) stellte das AIAD fest, dass 12 Beschaffungsmaßnahmen mit einem Ausgabenvolumen von insgesamt 9,1 Millionen Dollar, darunter sechs Fälle, in denen Truppenunterkünfte, Büroraum und Lagerhäuser zu Kosten in Höhe von 6,35 Millionen Dollar angemietet wurden, nicht im Einklang mit den festgelegten Beschaffungsverfahren stattgefunden hatten. Anfordernde Stellen tätigten Käufe, ohne die Beschaffungsstelle der MINUSTAH einzubeziehen, und verstießen damit gegen die Vorschrift über die Delegation der Beschaffungsbefugnis, die auf der Trennung der Funktionen Bestellanforderung und Einkauf beruht. Außerdem wurden in den genannten Fällen keine Ausschreibungen durchgeführt, wodurch sich das Risiko unwirtschaftlicher Einkäufe und betrügerischer Aktivitäten erhöhte. In der Folge unternahm die MINUSTAH eine Reihe von Schritten, um die internen Kontrollen zu stärken und zu gewährleisten, dass die Beschaffungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem Handbuch für das Beschaffungswesen durchgeführt werden.

46. Bei der UNOCI (AP2005/640/03) führte das Fehlen eines förmlichen Beschaffungsplans für die Mission zu einer Reihe von Problemen wie der rückwirkenden Vorlage von Beschaffungsmaßnahmen zur Überprüfung durch den Örtlichen Ausschuss für Aufträge, der zu häufigen Inanspruchnahme von Bestellungen zur Deckung eines „unmittelbaren operativen Bedarfs“ und der Direktbeschaffung ohne Ausschreibung. Die Aufträge wurden geteilt vergeben, um den Auftragswert unter dem Dollarbetrag zu halten, der die Vorlage an den Ausschuss erforderlich macht, was nicht nur gegen die Vorschrift über die Delegation der Beschaffungsbefugnis verstieß, sondern auch die Aufsichtsrolle des Ausschusses in Frage stellte. Die internen Kontrollen im Bereich des Vertragsmanagements müssen gestärkt werden, um zu gewährleisten, dass der Auftragshöchstwert nicht ohne vorherige Genehmigung überschritten wird. Zahlreiche der genannten Probleme waren auf die Schwierigkeiten bei der Besetzung wichtiger Stellen zurückzuführen. In der Folge leitete die UNOCI Abhilfemaßnahmen zur Behebung der bei der Prüfung aufgezeigten Schwächen ein.

47. Eine Prüfung der Beschaffungen der UNAMI (AP2005/812/01) machte deutlich, dass die Mission bei der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen, der Bewertung der technischen und finanziellen Angebote und der Bearbeitung der besten abschließenden Angebote nicht die gebührende Sorgfalt walten ließ. Das AIAD schrieb diese Probleme dem Mangel an qualifiziertem Beschaffungspersonal in der Mission und der in diesem Fall auf Ressourcenengpässe zurückzuführenden begrenzten Unterstützung durch den Beschaffungsdienst der Vereinten Nationen zu. Die Mission versäumte es außerdem, vor Abschluss des Vertrags über den Ausschuss für Aufträge die vorherige Genehmigung des Beigeordneten Generalsekretärs für zentrale Unterstützungsdienste als des befugten Bediensteten einzuholen. Schwere Verstöße gegen die festgelegten Beschaffungsverfahren wurden auch bei

der Beschaffung von Winkelstützmauern für das Gelände der Mission in Bagdad begangen, für die ein Vertrag über 793 000 Dollar mit einem Lieferanten abgeschlossen wurde, dessen Referenzen sich später als fragwürdig erwiesen. Das AIAD gab eine Reihe von Empfehlungen zur Stärkung des Beschaffungsprozesses ab, die die UNAMI akzeptierte und derzeit umsetzt.

48. Bei der ONUB (AP2005/648/09) stellte das AIAD fest, dass ein externer Berater mit Aufgaben betraut wurde, die normalerweise vom Leiter der Beschaffungsstelle wahrgenommen werden. Diese Person hatte unter Verstoß gegen die Vorschriften Nr. 105.4 und 105.5 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen sowie der Verwaltungsanweisung über den Einsatz von Beratern und Einzelauftragnehmern (ST/AI/1999/7) die Mission in Beschaffungsangelegenheiten vertreten, Bedienstete beaufsichtigt und Verträge unterzeichnet. Die Mission ernannte daraufhin einen Bediensteten der Vereinten Nationen zum Leiter ihrer Beschaffungsstelle und führte die notwendigen Maßnahmen durch, um die anderen bei der Prüfung aufgezeigten Probleme zu beheben, darunter die folgenden Maßnahmen: a) Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Lieferanten, b) Erstellung jährlicher Beschaffungspläne, c) Verwendung generischer Spezifikationen anstelle von Markennamen bei Bestellanforderungen und d) Stärkung der internen Kontrollen, um sicherzustellen, dass beschleunigte Beschaffungsverfahren nur in Notfällen zur Anwendung kommen.

#### **Einhaltung der Verfahren für die Angebotseröffnung**

49. Schnellwirksame Prüfungen des AIAD bei 10 Feldmissionen (AP2006/683/12, AP2006/620/16, AP2006/648/12, AP2006/812/07, AP2006/654/04, AP2006/624/11, AP2006/650/12, AP2006/626/19, AP2006/632/12 und AP2006/640/16)<sup>10</sup> ergaben einen geringen Einhaltungsgrad der im Handbuch für das Beschaffungswesen beschriebenen Verfahren für die Angebotseröffnung, wodurch sich das Risiko von Unregelmäßigkeiten erhöhte und die Integrität des Ausschreibungsprozesses beeinträchtigt wurde. Allgemein wurden bei den 10 Missionen folgende Schwächen festgestellt: a) Fehlen eines ausreichend gesicherten Ortes für den Eingang der Angebote, b) keine systematische Einsetzung von Ausschüssen für die Angebotsöffnung, c) Datum und Zeitpunkt des Eingangs der Angebote wurden nicht immer in den Akten vermerkt, d) uneinheitliche Verwendung des Angebotspiegels für die Erfassung der Angebote. Außerdem machten die Prüfungen deutlich, dass die Ablagesysteme verbessert werden müssen, damit sich die Beschaffungsunterlagen leicht auffinden lassen. Alle Missionen, die Gegenstand der Prüfungen waren, leiteten bereits Umsetzungsmaßnahmen ein, um die im Zusammenhang mit dem Angebotsöffnungsprozess festgestellten Mängel zu beheben.

### **C. Verwaltung der Vermögensgegenstände**

50. Die Verwaltung der Vermögensgegenstände ist eine wichtige Unterstützungsfunktion, die eine wirksame und effiziente Durchführung der Friedenssicherungsaktivitäten ermöglicht. Aus den Prüfungen der Logistik und der Verwaltung der Vermögensgegenstände gingen mehrere Empfehlungen hervor, die auf eine verbesserte Nutzung der Vermögensgegenstände der Organisation abzielen.

<sup>10</sup> Es handelte sich um folgende 10 Feldmissionen: MINUSTAH, MONUC, ONUB, UNAMI, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP), UNMEE, UNMIK, UNMIL, UNMIS und UNOCI.

### **Strategische Materialreserve**

51. Bei der Prüfung der strategischen Materialreserve (AP2004/600/02) in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze traten unter anderem folgende programmbezogene Schwächen zutage:

- Die Politiken und Verfahren für die Verwaltung der strategischen Materialreserve wurden nicht zeitnah aktualisiert und angepasst. Beispielsweise erschienen die Rechnungslegungsleitlinien für die Reserve zwei Jahre nach der Einführung des Konzepts, sodass die Transaktionen unvollständig aufgezeichnet wurden und ein zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Führung, die Aktualisierung und den Abgleich der Aufzeichnungen für die Reserve entstand.
- Galileo, ein automatisiertes Bestandsführungssystem im Wert von 3,4 Millionen Dollar, erfasste nicht die Bereitstellung, Auffüllung und Umstrukturierung der strategischen Materialreserve und wurde nicht mit den Systemen für die Rechnungslegung und die Beschaffung integriert. Die Hauptabteilung stellte fest, dass das Galileo-System die Bewegungen und den physischen Zustand der Reservebestände verfolgte und dass ein vorläufiges Verfolgungsinstrument entwickelt worden war, um ihre Auffüllung zu überwachen. Ausgehend von den Erfahrungen mit diesem Instrument wurden Nutzeranforderungen ausgearbeitet und der Entwicklung von Galileo-Entwicklungsgruppe vorgelegt, um ihr bei der Konzeption eines neuen Galileo-Moduls behilflich zu sein, das die strategische Materialreserve zentral überwacht und Rechenschaft dafür ablegt.
- Es wurden weder Leistungsindikatoren noch Evaluierungsinstrumente entwickelt, die die Wirksamkeit der Dislozierung von Beständen aus der strategischen Materialreserve messen.

Die Hauptabteilung akzeptierte die Empfehlungen des AIAD und leitete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ein.

### **Verwaltung der Vermögensgegenstände**

52. Aus einer Prüfung der Verwaltung der Vermögensgegenstände bei der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) (AP2006/645/01) ging hervor, dass die Mission die bestehenden Systeme und Verfahren stärken muss, um die Rechenschaftspflicht für Vermögensgegenstände und die Zuverlässigkeit der in Galileo erfassten Daten zu gewährleisten. Da es keinen festgelegten Mechanismus für die Koordinierung der Rechenschaftslegung für die Vermögensgegenstände an verschiedenen Nutzerstandorten gab, wichen die Bestandsverzeichnisse und die Ergebnisse der jährlichen physischen Bestandskontrollen voneinander ab. Ferner war das Galileo-Modul für die Aussonderung von Vermögensgegenständen noch nicht in Betrieb, sodass das System zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts (der Vorläufer von Galileo) für die Aussonderung verwendet wurde. Die UNFICYP erklärte, in Absprache mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi an der Behebung der Mängel in Galileo zu arbeiten. Nach Angaben der Hauptabteilung nahm die UNFICYP so dann im November 2006 das Galileo-Modul für die Abschreibung/Aussonderung in Betrieb.

## **D. Personalmanagement**

53. Das Amt für interne Aufsichtsdienste sieht das Personalmanagement als wichtigen Bereich an, da er sich unmittelbar auf das Leben und die Interessen der Bediensteten aus-

wirkt. Die in der Vergangenheit durchgeführten Aufsichtstätigkeiten machten deutlich, dass in diesem Bereich eine Reihe von Risiken besteht. So kann es zu Fehlinterpretationen der Personalordnung und des Personalstatuts kommen; bei Leistungsansprüchen besteht Betrugsgefahr, und die Rekrutierungspraxis war nach Auffassung des AIAD in einigen Fällen von Voreingenommenheit oder sogar Unregelmäßigkeiten gekennzeichnet. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze erklärte, dass sie die Auffassungen des AIAD in Bezug auf die Bedeutung des Personalmanagements und die damit verbundenen Risiken teile. Um diese Risiken mindern zu helfen, unternahm die Hauptabteilung einige Schritte wie die Schaffung einer Sektion für Qualitätssicherung und Informationsmanagement.

#### **Von der Gruppe Nachfolgeplanung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze vorgenommene Ernennungen für Missionen**

54. Bei der Prüfung der Ernennungen für Missionen (AP2006/600/09) wurde festgestellt, dass die Gruppe Nachfolgeplanung, die von der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze im Jahr 2004 eingesetzt worden war, um die Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen jedes einzelnen Bewerbers für zentrale Verwaltungspositionen in Feldmissionen zu überprüfen, auch als wirksamer Mechanismus dafür genutzt werden könnte, die Ernennung von hochrangigem Unterstützungspersonal für die Missionen technisch abzuklären. Anscheinend ist die Gruppe jedoch weniger wirksam, als sie es sein könnte. So wurde die Auswahl der Bewerber nicht ausreichend dokumentiert, und in 84 der 104 Fälle, die die Gruppe in den Jahren 2004 und 2005 bearbeitete, empfahl sie jeweils nur einen Bewerber für den Dienst bei einer Mission. Die Hauptabteilung erklärte, dass ihre Fähigkeit, für hochrangige Unterstützungspositionen mehr als einen Bewerber vorzuschlagen, dadurch stark beeinträchtigt wurde, dass es innerhalb der Organisation an qualifizierten und erfahrenen Spezialisten für die Besetzung solcher Positionen mangle. Die Hauptabteilung Management und die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze sorgten bei der Ernennung von Personal auf mit erheblicher treuhänderischer Verantwortung verbundene neue Stellen nicht für Kohärenz, Fristeinhaltung und angemessene Dokumentation. Nach Angaben der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze sei das Fehlen von Dokumentation nicht mit Voreingenommenheit oder Missmanagement bei der Bewerberauswahl gleichzusetzen. Dessen ungeachtet sind beide Hauptabteilungen derzeit damit befasst, die Empfehlungen des AIAD in Bezug auf die Gruppe Nachfolgeplanung umzusetzen.

#### **Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen**

55. Gemäß Resolution 59/296 der Generalversammlung, in der der Generalsekretär ersucht wurde, sicherzustellen, dass das AIAD auch weiterhin die Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen prüft, um zu gewährleisten, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlichen Unterhaltskosten in den verschiedenen Missionsgebieten und dem von der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst festgesetzten Tagegeld für dieselben Gebiete stehen, führte das AIAD eine Prüfung der Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen (AP2006/600/10) durch. Dabei wurde festgestellt, dass es weder eine klare Politik noch einen eindeutigen Katalog von Verfahren gibt, wonach festgelegt wäre, wer in der Hauptabteilung Management und in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze dafür verantwortlich ist, beziehungsweise welche Mechanismen es dort gibt, den Prozess der Festlegung der Unterhaltszulage für Feldmissionen zu überwachen. Nach Auffassung des AIAD sollte die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze dafür zuständig sein, die Anwendung der festgelegten Unterhaltszulagesätze für Feldmissionen zu überwachen, um die Einhaltung der geltenden Politiken und Verfahren zu gewährleisten, da sie die administrative Unterstützung für alle Friedenssicherungsmissionen und besonderen politi-

schen Missionen bereitstellt. Die Hauptabteilung Management und die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze akzeptierten alle Empfehlungen.

### **Rekrutierung von Feldpersonal**

56. Die vom AIAD durchgeführten Prüfungen des Anteils unbesetzter Stellen bei der MONUC, der ONUB und der UNMIL ergaben, dass die Verzögerungen bei der Rekrutierung internationaler Bediensteter hauptsächlich auf den Zeitaufwand des Personalverwaltungs- und Unterstützungsdienstes der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze für die Suche nach geeigneten Bewerbern und ihre Entsendung zu den Missionen zurückzuführen waren. Bei der MONUC etwa (AP2005/620/04) lag der Anteil unbesetzter Stellen für internationale Bedienstete konstant über 30 Prozent, und der Zeitaufwand für die Besetzung einer offenen Stelle betrug im Durchschnitt etwa 200 Tage. Bei der ONUB (AP2005/648/10) waren sechs wichtige Stellen (darunter die Stellen des Leitenden Sicherheitsbeamten, des Leitenden Beamten für Öffentlichkeitsarbeit und des Leitenden Beamten für das Beschaffungswesen) seit der Schaffung der Mission im Jahr 2004 nicht besetzt worden und auch im Juni 2005 noch unbesetzt. Außerdem hatte die Mission Schwierigkeiten bei der Besetzung der Stellen für nationale Bedienstete des Höheren Dienstes.

57. Bei der UNMIL (AP2005/626/08) kam es auf Missionsebene zu erheblichen Verzögerungen bei der Prüfung der vom Personalverwaltungs- und Unterstützungsdienst vorgeschlagenen engeren Auswahlliste. Die Mission beantragte die Besetzung von 10 wichtigen Stellen erst im Januar 2005, obwohl sie im September 2003 eingerichtet worden war. Ohne Dokumentation für die vergleichende Analyse der Qualifikationen der Bewerber gab es keine ausreichenden Belege für Transparenz und Objektivität bei den Auswahlentscheidungen der Programmleiter. Die Mission willigte ein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Auch die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze gab an, eine Reihe von Initiativen unternommen zu haben, um den Prozess der Personalrekrutierung und -stellenbesetzung besser zu verwalten.

### **Nicht fest angestellte Tagesarbeiter**

58. Auf nicht fest angestellte Tagesarbeiter (AP2005/620/18) griff die MONUC regelmäßig zurück, um ihren operativen Bedarf an ungelernten und angelernten Arbeitskräften zu decken. Die Beschäftigung nicht fest angestellter Tagesarbeiter über längere Zeiträume verstieß allerdings gegen das geltende örtliche Arbeitsrecht sowie gegen die Leitlinien der Vereinten Nationen. Die Mission prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, Arbeitsleistungen auszulagern und nicht fest angestellte Tagesarbeiter nur noch in dem erforderlichen Mindestmaß einzusetzen.

## **E. Programm- und Projektmanagement**

59. Seit einigen Jahren sind Friedenssicherungsaktivitäten nicht mehr auf Militäreinsätze beschränkt, sondern erstrecken sich auch auf andere Sachbereiche wie zivile und politische Angelegenheiten, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und humanitäre Aktivitäten. Bei den Inspektionen und Prüfungen des Programm- und Projektmanagements wurde deutlich, in welchen Bereichen den Programmleitern Hilfe gewährt werden sollte, damit die Programme auf die wirksamste Weise geplant und durchgeführt werden können.

### **Entwaffnungs- und Demobilisierungsprogramme**

60. Im Berichtszeitraum führte das AIAD Prüfungen der Entwaffnungs- und Demobilisierungsprogramme bei der UNMIL und der MONUC durch. Bei der UNMIL (AP2005/626/07) zeigte die Prüfung Schwächen bei den internen Kontrollen, unter anderem eine unzureichende Kontrolle der Vermögensgegenstände und der Übergangs-Sicherheitsbeihilfen (TSA), sowie bei den Überwachungs- und Evaluierungssystemen auf. Die UNMIL willigte ein, die empfohlenen Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Schwächen durchzuführen. Bei der MONUC (AP2005/620/08) stellte das AIAD unter anderem folgende weitere Schwächen fest: a) die spontane Vorgehensweise der Mission bei der Ausarbeitung ihrer Pläne (die nie vom Missionsleiter gebilligt worden waren), b) das Fehlen eines systematischen und strukturierten Konzepts für die Koordinierung der Entwaffnungs- und Demobilisierungsaktivitäten mit anderen Sektionen und Komponenten innerhalb der Mission, c) das Fehlen von Plänen und Ressourcen für die Programmkomponente Öffentlichkeitsarbeit und d) die Notwendigkeit einer Evaluierung des seit mehr als drei Jahren durchgeführten Programms. Die MONUC lehnte die meisten Empfehlungen des AIAD ab, wobei sie allgemein erklärte, die bestehende Praxis sei angemessen und die vom AIAD vorgeschlagene Struktur für die Aufsicht über die Entwaffnung und Demobilisierung sei nicht wirksam. Das AIAD bekräftigte die Empfehlungen und verfolgt ihre Umsetzung weiterhin.

### **Treuhandfonds**

61. In die Treuhandfonds der UNAMA (AP2005/630/08) hatten verschiedene Geber Beiträge in Höhe von insgesamt 35 Millionen Dollar für die Durchführung von Projekten auf dem Gebiet der Nothilfe, der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus in Afghanistan eingezahlt. Bis Ende Juni 2005 hatte die Mission 22 Millionen Dollar für 150 Projekte ausgegeben, wovon 78 abgeschlossen waren und 69 noch liefen, während drei Projekte eingestellt worden waren. Aus der Prüfung ergaben sich folgende Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltung der Treuhandfonds: a) genauere Festlegung der Rolle und der Verantwortlichkeiten des Ausschusses für die Treuhandfonds, der Gruppe Programmunterstützung und der Gruppe Treuhandfonds, (b) Gewährleistung der Rechenschaftspflicht der Durchführungsorganisationen für die von der Mission ausgezahlten Mittel und c) Straffung des Prozesses für die Freigabe der Mittel an die Durchführungsorganisationen. Außerdem wurde festgestellt, dass Mitarbeiter des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten ihnen nicht zustehende Zulagen in Höhe von insgesamt 150 000 Dollar empfangen hatten. Dem AIAD liegen keine Nachweise über eine Erstattung der gezahlten Beträge durch die betreffenden Personen vor. Die Mission ist dabei, die Empfehlungen des AIAD umzusetzen.

### **Rasch wirkende Projekte**

62. Das AIAD führte Prüfungen rasch wirkender Projekte der UNMEE, der UNMIL, der UNOCI und der MONUC durch. Bei der UNMEE (AP2005/624/03) stellte sich heraus, dass die meisten der vom AIAD in seinem vorhergehenden Prüfbericht vom Juli 2002 abgegebenen Empfehlungen nicht umgesetzt worden waren. Das Fehlen ständiger Dienstabweisungen hatte in Verbindung mit unzureichender Aufmerksamkeit und Beteiligung der Leitung zu fragwürdigen Auszahlungen, Verzögerungen bei der Projektdurchführung und mangelnder Rechenschaftspflicht geführt. Das AIAD steht in Bezug auf die noch nicht umgesetzten Empfehlungen weiterhin in Verbindung mit der UNMEE.

63. Bei der UNMIL (AP2005/626/10) waren Kontrollschwächen dafür verantwortlich, dass die Leitlinien für rasch wirkende Projekte nicht eingehalten wurden, insbesondere was die der Mittelbewilligung und -freigabe vorgeschaltete Überprüfung der Projektvorschläge betraf. Die Mission soll sich verstärkt darum bemühen, ihren Rückstand bei der Prüfung der Vorauszahlungen an die Durchführungsorganisationen abzubauen, und erforderlichenfalls für die Erstattung der Gelder sorgen. Ferner könnte die Mission durch die Einrichtung einer Datenbank für die Leistungserbringung durch die verschiedenen Durchführungsorganisationen gewährleisten, dass Durchführungsorganisationen, deren Leistungserbringung mangelhaft oder nicht zufriedenstellend ist, keine weiteren Mittel erhalten. Die UNMIL leitete die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen des AIAD ein. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze teilte ferner mit, dass sie an umfassenden Regelungen für rasch wirkende Projekte arbeite, die die Mittelzuweisung, die Projektauswahl und -laufzeit sowie die Rolle der Missionen und sonstigen Beteiligten bei der Verwaltung und Durchführung dieser Projekte abdecken sollen. Dabei werde sie auch die Empfehlungen der Aufsichtsorgane zu rasch wirkenden Projekten berücksichtigen.

#### **Rechtsstaatlichkeit**

64. Aus einer Prüfung des MONUC-Programms zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit (AP2005/620/12) ergab sich die Notwendigkeit, dass die Gruppe Rechtsstaatlichkeit der Mission ihre Rolle definiert, einen Arbeitsplan mit Zielen und den Fristen für ihre Verwirklichung erstellt und ein mit ihren mandatsmäßigen Verantwortlichkeiten vereinbares Einsatzkonzept verabschiedet. Ferner erwies es sich im Hinblick auf die Koordinierung mit den anderen am Programm beteiligten Stellen als erforderlich, eine Aufgabenstellung auszuarbeiten und im Zuge dessen auch Verfahren zur Zielfestlegung, Aufgabenzuweisung und Fortschrittsverfolgung und -berichterstattung aufzustellen. Die MONUC setzte die diesbezüglichen Empfehlungen des AIAD um. Nach Angaben der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze wurde ein Einsatzkonzept ausgearbeitet, das von einem dreijährigen Strategieplan abgelöst wurde. Im Einklang mit dem Strategieplan wurde ein Arbeitsplan erstellt, der die Fristen für die Erfüllung der Aufgaben festlegt und die dafür zuständigen Mitarbeiter bestimmt.

#### **Integrierte Friedenssicherungsausbildung**

65. Bei einer Inspektion zur Bewertung der Wirksamkeit der integrierten Ausbildung für das Militär-, Polizei- und Zivilpersonal von Friedenssicherungseinsätzen (MECD-2006-001) stellte das AIAD fest, dass die Ausbildung auf einer durchdachten und zeitgemäßen Strategie samt politischen und zusätzlichen Leitlinien beruht. Zur Verbesserung der Ausbildung für Friedenssicherungskräfte empfahl das AIAD, die Zusammenarbeit zwischen dem Militäranteil, dem Polizeianteil und dem Zivilanteil auszuweiten und die Laufbahnentwicklungsplanung zu stärken. Ferner wurde die Wichtigkeit folgender Maßnahmen unterstrichen:

- Verbesserte Abstimmung mit den internationalen Ausbildungseinrichtungen insgesamt.
- Aufbau engerer Partnerschaften zwischen der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, den Mitgliedstaaten und den Ausbildungseinrichtungen auf dem Gebiet der Friedenssicherung.
- Formale Anerkennung und/oder Akkreditierung von Ausbildungskursen und -einrichtungen.

Die Hauptabteilung akzeptierte die genannten Empfehlungen.



### **Militärische Beteiligung an der Gewährung ziviler Hilfe im Rahmen von Friedenssicherungseinsätzen**

66. Eine Überprüfung der Beteiligung von Militärpersonal an der Gewährung ziviler Hilfe bei Friedenssicherungseinsätzen (A/60/588) ließ erkennen, dass die Qualität und die Wirksamkeit der militärischen Unterstützung für die zivile Hilfe stark variierte und in einigen Fällen kontraproduktiv war. In dem Bericht wurde unterstrichen, dass es einer kohärenten Planung, der Strategieentwicklung sowie einer umfassenden Konsultation und Koordinierung mit den humanitären Organisationen und Einrichtungen an den Einsatzorten bedürfe, um Dopplungen und/oder gegenläufige Aktivitäten zu vermeiden. Ferner bedürfe es angemessener Ressourcen, namentlich qualifizierten Personals, um die militärische Beteiligung wirksamer und effizienter zu gestalten. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze akzeptierte die Empfehlungen des AIAD und ist dabei, sie umzusetzen.

### **Informationsmanagement bei Friedenssicherungseinsätzen**

67. Bei einer Überprüfung der Wirksamkeit des Informationsmanagements bei Friedenssicherungseinsätzen (A/60/596) unterstrich das AIAD, dass es eines umfassenden und wirksamen Informationsmanagements bedürfe, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen und die Sicherheit und den Erfolg der Friedenssicherungseinsätze zu gewährleisten. In dem Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die für ein wirksames Informationsmanagement vorhandenen Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden müssen und dass zwischen der Friedenssicherungstruppe und den zivilen Elementen ein höheres Maß an Koordinierung bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationssicherheit erforderlich ist. Es wurde empfohlen, einen offiziellen institutionellen Mechanismus für die Weiterleitung von Informationen von den Mitgliedstaaten an die Friedenssicherungseinsätze zu schaffen, über den die Missionen auch untereinander Informationen austauschen können, und eine neue Technologie für die Erhebung und Analyse von Informationen einzuführen. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze ist dabei, die Empfehlungen des AIAD umzusetzen.

### **Überprüfung des Rahmens für das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren**

68. Auf Ersuchen des Controllers führt das AIAD derzeit eine Überprüfung durch, die die Wirksamkeit und Effizienz des Rahmens für das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren im Hinblick auf die Ergebniserreichung bei Friedenssicherungseinsätzen bewerten soll. Hintergrund dafür ist, dass die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze den bei den Vereinten Nationen verwendeten Ansatz für das ergebnisorientierte Prozess- und Ressourcenmanagement als Grundlage für die Leistungsbewertung anwendet. Dieser Ansatz bietet einen Rahmen mit klaren Zielen in Verbindung mit einem Katalog von Aktivitäten (Ergebnissen) und Leistungsindikatoren zur Bewertung des Programmvollzugs am Ende eines jeden Jahres. Bei der Überprüfung, die sich auf alle Phasen der Anwendung des Rahmens für das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren auf Friedenssicherungseinsätze erstrecken wird, soll bewertet werden, inwieweit der Rahmen eine wirksame und effiziente Messung der Ergebniserreichung erlaubt.

### **III. Managementberatung**

#### **Vergleichende Analyse der organisatorischen Integration und der Prozessverbesserungen**

69. Auf Ersuchen der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze führte der interne Managementberatungsdienst der AIAD-Abteilung Überwachung, Evaluierung und Managementberatung eine umfassende vergleichende Analyse der organisatorischen Integration durch. Aus der Analyse ging hervor, dass Integration nicht allein durch Strukturmaßnahmen herbeigeführt werden kann und dass es notwendig ist, das Augenmerk auf Personen, Prozesse und Systeme zu richten, um Leistungsverbesserungen zu erzielen. Der Vollzug organisatorischer Veränderungen erfordert eine eigene Unterstützung beim Veränderungsmanagement, und die Verbesserung der Geschäftsabläufe ist die wichtigste organisatorische Voraussetzung für die Leistungssteigerung. Lean Six Sigma ist der aktuelle Industriestandard für Prozessverbesserungen, durch die Verschwendung reduziert und die Ergebnisqualität gesteigert werden sollen. Die Sektion Managementberatung veranstaltete für die Hauptabteilung und die mit ihr verbundenen Einrichtungen ein Überblicksseminar zu Lean Six Sigma und führte ein Demonstrationsprojekt durch, um Lean Six Sigma im Umfeld der Friedenssicherung zu erproben. Aus dem Projekt ergab sich eine erhebliche Verringerung der Prozesslaufzeit. An weiteren Maßnahmen zur Unterstützung von Prozessverbesserungen wird derzeit gearbeitet.

## Anhang

### Überprüfung der Methode für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer zu Friedenssicherungsmissionen

1. In den letzten Jahren ist die Zahl der Missionen mit eigenen örtlichen Rechnungsprüfern deutlich gestiegen, und zwar von 3 Missionen im Jahr 1998 auf derzeit 11. Außerdem sind die Missionshaushalte so stark gewachsen, dass sie nun den größten Ausgabenposten der Organisation darstellen. Mit der steigenden Zahl der Missionen erhöhte sich auch die Zahl der örtlichen Rechnungsprüfer, die zu diesen Missionen entsandt wurden, um eine angemessene Aufsicht zu gewährleisten. In ihrer Resolution 60/268 ersuchte die Generalversammlung das Amt für interne Aufsichtsdienste, die Aufgabe wahrzunehmen, unter Berücksichtigung der mit den einzelnen Friedenssicherungseinsätzen verbundenen Risiken und der Komplexität ihrer Tätigkeit seine Methode für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer zu präzisieren und der Versammlung darüber Bericht zu erstatten.

2. Die für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer zu Friedenssicherungsmissionen und besonderen politischen Missionen derzeit verwendete Formel wurde in dem Bericht des Generalsekretärs über die Erfahrungen mit dem Einsatz örtlicher Rechnungsprüfer in Friedenssicherungsmissionen (A/55/735) vorgeschlagen und vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in seinem Bericht über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNOMSIL) und der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL) (A/54/647) gebilligt. Nach dieser Formel kann das AIAD beantragen, dass bei Friedenssicherungsmissionen für jeweils 100 Millionen Dollar jährlicher im Haushalt veranschlagter Ausgaben die Stelle oder die zusätzliche Stelle eines örtlichen Rechnungsprüfers der Rangstufe P-3 oder P-4 geschaffen wird und dass Missionen mit einem Jahreshaushalt von mehr als 200 Millionen Dollar ein Rechnungsprüfungsassistent der Rangstufe G-6 oder G-7 zugeteilt wird. Im Einklang mit der vom Ausschuss gebilligten Formel hat es sich ferner eingebürgert, bei großen Missionen den leitenden örtlichen Rechnungsprüfer auf der Rangstufe P-5 zu ernennen. Derzeit gibt es acht vom AIAD eingesetzte örtliche Rechnungsprüfungsbüros, denen ein leitender örtlicher Rechnungsprüfer der Rangstufe P-5 vorsteht<sup>a</sup>.

#### A. Erfahrungen mit der Anwendung der Formel für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer

3. Das Amt für interne Aufsichtsdienste zog eine Bilanz seiner Erfahrungen mit der Anwendung der Formel im Kontext der Risiken und Komplexität der einzelnen Friedenssicherungseinsätze. Die Formel ermöglicht ein einfaches Herangehen an die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfungsressourcen zu den Missionen und gestattet es den örtlichen Rechnungsprüfern in der Praxis, die meisten Risikobereiche bei Friedenssicherungsmissionen und besonderen politischen Missionen abzudecken. Das AIAD verwendet die Formel in Verbindung mit den jährlich bei allen Friedenssicherungsmissionen durchgeführten detaillierten Risikobewertungen, im nachstehenden Abschnitt beschrieben, um den laufenden Bedarf an örtlichen Rechnungsprüfern zu ermitteln. Die auf der Formel beruhende aktuelle Verteilung der örtlichen Rechnungsprüfer ist aus der Tabelle zu ersehen. Zusätzlich werden 2007 örtliche Rechnungsprüfungsbüros bei der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (UNMIT) und der UNIFIL eingerichtet.

<sup>a</sup>Bei MINUSTAH, MONUC, ONUB, UNMIK, UNMIL, UNMIS, UNOCI und im Rechnungsprüfungsbüro für den Nahen Osten.

Tabelle  
**Örtliche Rechnungsprüfer bei Feldmissionen**

(Stand: 30. Juni 2006)

<i>Mission</i>	<i>Bedienstete des Höheren Dienstes</i>	<i>Bedienstete des Allgemeinen Dienstes</i>	<i>Ortskräfte</i>	<i>Insgesamt</i>
MONUC	6	2	1	9
UNMEE	1		1	2
ONUB	3	1		4
UNMIL	6	1	1	8
UNAMA	1		2	3
UNAMI	1	1	1	3
UNOCI	3	1	1	5
UNMIK	3		1	4
Naher Osten	2	1		3
UNMIS	8	1	1	10
MINUSTAH	3	1	1	5
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>56</b>

4. Aus einer vor kurzem von der Gemeinsamen Inspektionsgruppe erstellten Studie über Aufsichtslücken im System der Vereinten Nationen (JIU/REP/2006/2) geht unter anderem hervor, dass bei den 19 untersuchten Stellen der Vereinten Nationen der jährliche Betrag, für den ein Rechnungsprüfer die Aufsichtsverantwortung hat, zwischen 28 Millionen und 272 Millionen Dollar lag, während die empfohlene Spanne zwischen 60 Millionen bis 110 Millionen Dollar je Rechnungsprüfer betrug. Das AIAD stellt fest, dass die mit der gegenwärtigen Formel für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer erzielten Ergebnisse im oberen Bereich der von der Gruppe empfohlenen Spanne liegen. Das AIAD vertritt außerdem die Auffassung, dass eine weitere Verfeinerung der Formel nicht zweckmäßig ist, da es bereits Modalitäten für ihre Anpassung an die Risiken und die Komplexität einzelner Friedenssicherungsmissionen gibt.

#### **Prüfungsplanung auf der Grundlage von Risikobewertungen**

5. Grundsätzlich entsendet das AIAD die örtlichen Rechnungsprüfer entsprechend der Formel, kann jedoch hin und wieder eine Anpassung der Formel beantragen, wenn die Mission Aktivitäten durchführt, die mit einem hohen Risiko verbunden sind, oder wenn sie komplex ist. So kann es angebracht sein, einen oder mehrere zusätzliche örtliche Rechnungsprüfer zu entsenden, wenn das Mandat einer Mission umfangreiche und komplexe Sachaktivitäten umfasst oder eine Mission einen großen Treuhandfonds verwaltet. Sind bei einer Mission hingegen Faktoren gegeben, die für ein niedrigeres Risiko sorgen, kann das AIAD weniger örtliche Rechnungsprüfer anfordern, als dies nach der Formel notwendig wäre.

6. Im Einklang mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision (Institut der Innenrevisoren), denen das AIAD folgt, müssen Prüfungspläne auf einer Risikobewertung beruhen. Das AIAD hat daher für den Prozess der Prüfungsplanung eine allgemeine Risikobewertungsmethodik angenommen, die sich auf bewährte Praktiken internationaler Wirtschaftsprüfungsunternehmen und auf andere Methodiken stützt, wodurch gewährleistet werden soll, dass ermittelte Risiken bei verschiedenen Organisationen

und innerhalb der Organisationen einheitlich bewertet werden. Die wichtigsten Elemente der Methodik sind die Ermittlung strategischer und operativer Risiken (die Gefahr, dass ein Ereignis oder eine Maßnahme die Fähigkeit der Vereinten Nationen zur Verwirklichung ihrer Organisationsziele und zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Strategien beeinträchtigt), die Ziele, Strategie, Prozesse, Risiken und Kontrollmechanismen der Organisation, wie das AIAD sie versteht, eine Evaluierung der bereits bestehenden Kontrollen und das fachliche Urteilsvermögen der jeweiligen Rechnungsprüfer.

7. Bei der Risikobewertung wird für jede zu prüfende Aktivität Folgendes ermittelt: a) die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis oder Risiko eintreten könnte, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Risikominderungsmaßnahmen und der Stärke der internen Kontrolle, b) die Folgen, die das Eintreten des Ereignisses oder Risikos für das Ansehen der Organisation, ihre finanzielle Lage oder die Erfüllung ihres Mandat hätte, c) das strategische und operative Restrisiko, das heißt das Risiko, das nach Berücksichtigung des risikomindernden Einflusses der Kontrollmechanismen und der Risikomanagementtechniken verbleibt. Ein hohes Restrisiko legt nahe, dass das ermittelte Risiko mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Vereinten Nationen zur Verwirklichung ihrer Ziele hat. Ein niedriges strategisches und operatives Restrisiko, das sich aus einer deutlichen Veränderung der Wahrscheinlichkeit oder der Auswirkungen oder beider ergibt, deutet darauf hin, dass sich die Leitung in hohem Maße auf Kontrollmechanismen oder Risikomanagementtechniken stützt.

8. Ausgehend von den bei der Risikobewertung ermittelten und eingestuften Risiken, wozu das Risiko des Betrugs und der Veruntreuung, die Gefahren für die physische Sicherheit des Personals und der Einrichtungen der Vereinten Nationen und ähnliches gehören, wird der Prüfungsplan ausgearbeitet, wobei die örtlichen Rechnungsprüfer zunächst den mit hohen Risiken, im zweiten Planjahr den mit mittleren Risiken verbundenen Aktivitäten und so weiter zugeteilt werden, bis alle erheblichen Risiken abgedeckt sind.

9. Da die Risikobewertung als dynamischer Prozess konzipiert wurde, nehmen die örtlichen Rechnungsprüfer laufend Aktualisierungen ihrer Pläne vor, um dem sich verändernden Risikoumfeld der Missionen Rechnung zu tragen. Die Missionsleitungen stehen der Risikobewertungsmethodik sehr aufgeschlossen gegenüber. Bei der UNOCI und der UNMIL etwa wurde die Risikobewertung an alle Sektionsleiter verteilt und bildet mittlerweile einen Eckpfeiler in der Bewertung der internen Kontrolle und des Risikomanagements in den Sektionen.

## **B. Durch die Entsendung örtlicher Rechnungsprüfer erzielte Erfolge**

### **Mehrwert für die Organisation**

10. In jüngster Zeit sind die Haushalte von Friedenssicherungsmissionen erheblich gewachsen: im Haushaltsjahr 2005/06 belief sich der Gesamthaushalt auf etwa 5 Milliarden Dollar. Die Innenrevision für die Mehrzahl dieser Ausgaben obliegt den örtlichen Rechnungsprüfern, deren Funktion sich beträchtlich gewandelt hat. Während sie früher eher weniger im Blickfeld standen, bemüht sich das AIAD seit einiger Zeit, das Profil und den Wert ihrer Arbeit zu steigern, was es auf verschiedene, im Folgenden beschriebene Weise erreicht.

11. Zunächst einmal haben die örtlichen Rechnungsprüfer erheblich an Profil gewonnen, seitdem sie in der Mehrzahl der großen Missionen an den hochrangigen Managementgruppen teilnehmen. Bei den meisten Missionen gilt der leitende örtliche Rechnungsprüfer mittlerweile als wertvoller Mitarbeiter des Missionsleiters und wird von der Missionsleitung zunehmend für Ad-hoc-Überprüfungen und zur Beratung herangezogen, was Aus-

druck eines grundlegenden Wandels in der Managementkultur der Missionen ist. Bei der ONUB etwa war der leitende örtliche Rechnungsprüfer dem hochrangigen Leitungspersonal der Mission maßgeblich dabei behilflich, einen strategischen Managementprozess in Gang zu bringen, während bei der UNMIL der leitende örtliche Rechnungsprüfer die Missionsleitung bei der Einführung eines Risikomanagementprogramms unterstützte. Es sei jedoch betont, dass diese Tätigkeiten der Unabhängigkeit der örtlichen Rechnungsprüfer als Bedienstete des AIAD keinesfalls abträglich sind.

12. Das Bestehen eines Netzes örtlicher Rechnungsprüfer ist auch insofern nützlich, als es eine missionsübergreifende Struktur bietet, die horizontale Prüfungen systemischer Bereiche der Missionstätigkeit wie Disziplin, Sicherheit, Verwaltung der Verpflegungsrationen und Treibstoffmanagement ermöglicht und auch als Talentreservoir dient, aus dem bei Bedarfsspitzen geschöpft werden kann, wie bei der umfassenden Managementprüfung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze entsprechend dem Ersuchen der Generalversammlung (A/60/717).

### **Wirksamerer Einsatz der Prüfer für den Bereich Friedenssicherung am Amtssitz der Vereinten Nationen**

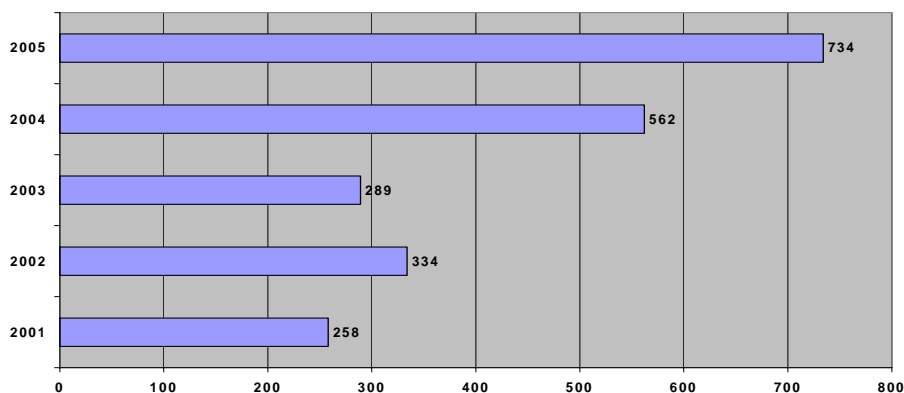
13. Vor der Einführung der Formel für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer zu Missionen wurden Prüfungsteams vom Amtssitz der Vereinten Nationen entsandt, um Prüfungen bei Missionen durchzuführen, die nicht über örtliche Rechnungsprüfer verfügten, oder um zusätzliche Prüfungsdienste bei Missionen zu erbringen, denen nur sehr wenige örtliche Prüfer zugeteilt worden waren. Heute sind die Prüfer am Amtssitz besser in der Lage, Verantwortung für Prüfungen der Aktivitäten der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze am Amtssitz zu übernehmen.

14. Infolgedessen ist es nun möglich, die Hauptabteilung und andere an Friedenssicherungseinsätzen beteiligte Stellen am Amtssitz, wie den Bereich Personalmanagement und den Beschaffungsdienst, in größerem Umfang Prüfungen zu unterziehen. Nach Auffassung des Amtes für interne Aufsichtsdienste ist dies äußerst wichtig, da zahlreiche stark risikobehaftete Bereiche bei Feldeinsätzen auf die Politik und die Verfahrensweisen am Amtssitz zurückzuführen sind. So umfasste die Prüfungstätigkeit des AIAD in letzter Zeit eine Anschlussüberprüfung der Verwendung von Unterstützungsverträgen, mit denen Spezialgüter und -dienstleistungen bei Regierungen beschafft werden, und eine Prüfung der Politik und der Verfahren der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze für die Rekrutierung internationaler Zivilbediensteter für Feldmissionen (A/59/152). Insbesondere sieht das AIAD die Beschaffungsaktivitäten am Amtssitz, etwa die Nutzung von Rahmenverträgen, als Risikobereiche an, die einen zusätzlichen Prüfungsaufwand rechtfertigen.

### **Prüfungsempfehlungen und ihre finanziellen Auswirkungen**

15. Aus der Abbildung geht hervor, dass die Zahl der von örtlichen Rechnungsprüfern in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Prüfungsempfehlungen allgemein gestiegen ist. Nach Auffassung des AIAD haben auch die Qualität und die Wirkung der Prüfungsempfehlungen zugenommen.

Abbildung  
**Von örtlichen Rechnungsprüfern abgegebene Prüfungsempfehlungen (2001-2005)**



16. Die finanziellen Auswirkungen der von örtlichen Rechnungsprüfern im Berichtszeitraum abgegebenen und umgesetzten Empfehlungen haben sich ebenfalls erhöht, und zwar von 361.000 Dollar im Jahr 2001 auf 22,8 Millionen Dollar im Jahr 2005. Die Empfehlungen betrafen Beitreibungen, Ausgabensenkungen, zusätzliche Einnahmen, Haushaltskürzungen und Verlust oder Verschwendung von Ressourcen.

17. Die Empfehlungen haben außerdem maßgeblich dazu beigetragen, die Wirksamkeit der Friedenssicherungseinsätze zu verbessern. So ergab sich aus der globalen Prüfung des Sicherheitsmanagements im Feld (A/59/702) eine Reihe von Empfehlungen mit dem Ziel, die Sicherheit des Personals der Organisation auf folgenden Gebieten zu verbessern: Sicherheitsstrukturen am Amtssitz sowie im Feld, Sicherheitspläne und -politiken und ihre Umsetzung, Koordinierung mit der Gastregierung und mit externen Streitkräften sowie zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen, physische Sicherheit. Das AIAD plant, 2007 eine horizontale Kontrollprüfung der Sicherheit durchzuführen, um den Stand der Umsetzung und die Auswirkungen dieser wichtigen Empfehlungen zu ermitteln.

### C. Schlussfolgerungen

18. Nach Ansicht des Amtes für interne Aufsichtsdienste hat sich die für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer derzeit verwendete Formel als wirksamer Mechanismus für die Ermittlung des Prüfungsbedarfs bei Friedenssicherungsmissionen und besonderen politischen Missionen erwiesen und dient in Verbindung mit den vom Amt für interne Aufsichtsdienste jährlich erstellten eingehenden Risikobewertungen als Referenzgröße für die Kosten, die Risiken und die Komplexität der einzelnen Friedenssicherungsmissionen und besonderen politischen Missionen. Das AIAD schlägt daher vor, diese Formel auch weiterhin als Richtschnur für die Zuteilung der Ressourcen zu verwenden. Die Hauptfaktoren für den Ressourcenbestand des Amtes ergeben sich aus dem Bericht über Vorschläge zur Stärkung des AIAD<sup>b</sup>. Das AIAD wird bei der Festlegung der Zahl und der Rangstufe der für jede Mission erforderlichen örtlichen Rechnungsprüfer jedoch auch das Risikoprofil der einzelnen Missionen berücksichtigen. Dies kann eine Erhöhung oder Verringerung der vom AIAD in künftigen Haushaltsanträgen für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt zu beantragenden Ressourcen für örtliche Rechnungsprüfer zur Folge haben.

<sup>b</sup> A/60/901.